KAMMERaktuell

AUSGABE 03/2022 · 7. DEZEMBER 2022

VORSTANDSWAHL 2023

SEITE 4

WAHL DER 8. SATZUNGSVERSAMMLUNG

SEITE 5

LINEARE ANPASSUNG DER ANWALTSGEBÜHREN

SEITE 19

AKTUELLES SEMINARANGEBOT 2023

SEITE 45

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

INHALT

Aktuell

Wahl des Vorstandes 4
Wahl der 8. Satzungsversammlung 5
Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte: BRAK formuliert Kernforderungen 6
Qualifizierte elektronische Signatur als Fernsignatur 7
Akteneinsichtsportal: Anmeldung jetzt mit beA-Karte möglich 10
Aufruf zur Weihnachtsspendenaktion 2022 11

Entwicklungen

Und noch einmal: Das beA für Berufsausübungsgesellschaften 12
Größere Nachrichten erfordern technische Umstellungen – Bereiten Sie sich vor! 14
STAR 2022: Einblicke zu nicht-anwaltlichem Fachpersonal in Kanzleien 16
Nutzung des sicheren Übermittlungswegs durch Berufsausübungsgesellschaften 18
BRAK fordert eine substantielle lineare Anpassung der Anwaltsgebühren 19

Berichte

Treffen der befreundeten und benachbarten Rechtsanwaltskammern 19
Landesverband der Freien Berufe Sachsen mit neuer Führung 23

Mitteilungen

Jahresrückblick des EuGH 25
Neues aus Brüssel und Europa 25
ABC-Steuerfragen für Anwälte - Häusliches Arbeitszimmer im Ausland 26

Fachanwaltschaften

Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2022 27
Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen 27

Rechtsprechung **28**

Aus- & Weiterbildung

Feierliche Zeugnisübergabe: 54 neue Rechtsanwaltsfachangestellte für Sachsen 29
Ergebnisse Abschlussprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2022 30
Befragung der Absolventen 2022 31
Ausbildungsbeginn 2023 32
Begabtenförderung Berufliche Bildung 33
Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ 34
Prüfungstermine 2023 34

Personalien 36
Erste Berufsausübungsgesellschaft zugelassen 37

Anzeigen 38
Seminarangebote 45
Kontakt 62
Impressum 63

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür, doch nicht in allen Teilen Europas und der Welt wird es ein friedliches Fest sein.

Wir denken in diesen Zeiten an die Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine, die seit Beginn des Angriffskriegs vor nun fast 9 Monaten teilweise buchstäblich vor den Trümmern ihrer beruflichen und privaten Existenz stehen. In den vergangenen Monaten hatte ich mehrfach Gelegenheit, mit der Präsidentin der Ukrainian National Bar Association and Bar Council of Ukraine (UNBA), Lidia Izovitova, persönlich zu sprechen und mehr über die Situation der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu erfahren. Die UNBA dankt für die zahlreichen Spenden, die ein starkes Symbol für den grenzüberschreitenden Zusammenhalt aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist. Mit den Spenden unterstützt die UNBA die Kolleginnen und Kollegen mit Medikamenten, Lebensmitteln und anderen notwenigen Dingen. Detaillierte Berichte über die Verwendung der Spenden werden transparent auf der Website der UNBA veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Wenn Sie die Kolleginnen und Kollegen mit einer Spende unterstützen möchten, so finden Sie weitere Details **hier**.

Doch auch vor der eigenen Haustür werden die Sorgen und Nöte nicht weniger. Der steigende Kostendruck ist für alle Kolleginnen und Kollegen deutlich spürbar. Auf der Hauptversammlung der BRAK, die Anfang September 2022 in Stuttgart stattfand, unterstützten alle Kammern die Forderung der BRAK nach einer substanziellen, linearen Anpassung der Anwaltsgebühren. In diesem Zusammenhang soll auch die Überlegung des BMJ angesprochen werden, den Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte anzupassen. Grundsätzlich ist eine Stärkung der Amtsgerichte zu befürworten. Denn eine Stärkung der Amtsgerichte in der Fläche führt zu einer Stärkung des Zugangs zum Recht in der Fläche. Dabei darf es zu keiner Aufweichung des Postulationszwangs kommen, denn dieser Anwaltszwang gewährleistet den effektiven Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit Beibehaltung des Postulationszwangs wird ein rechtlich fundierter Parteivortrag gewährleistet, dessen Verzicht nicht im Interesse der Justiz liegen kann. In diesem Heft finden Sie weitere Informationen zur Position der BRAK auf **Seite 19**, wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen selbstverständlich informiert.

Am 01.08.2022 trat die BRAO-Reform in Kraft. Es ist der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen gelungen, sich rechtzeitig auf die damit verbundenen neuen Aufgaben vorzubereiten, sodass mittlerweile die ersten Berufsausübungsgesellschaften als Mitglieder der RAK Sachsen zugelassen werden konnten.

Der anstehende Jahreswechsel wird in der Rechtsanwaltskammer einige Veränderungen mit sich bringen. Zum einen steht im Frühjahr 2023 die Vorstandswahl sowie die Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung an. Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und die Arbeit der RAK Sachsen sowie die Zukunft der Anwaltschaft mitgestalten? Dann melden Sie sich gern als Kandidat_in für die anstehenden Wahlen. Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft. Zum anderen wird die langjährige Geschäftsführerin der RAK Sachsen, Rechtsanwältin Jacqueline Lange, ausscheiden. Viele von Ihnen hatten in den vergangenen Jahren mit Frau Kollegin Lange persönlich zu tun, sei es bei Kammerversammlungen, im Rahmen von Tätigkeiten in den Fachanwaltsausschüssen oder einfach bei einer Frage

an die Kammer. In ihrer mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit für die RAK Sachsen hat Frau Kollegin Lange die Arbeit der Geschäftsstelle wesentlich geprägt, sicher durch mehrere BRAO-Reformen, wechselnde Vorstandsmitglieder und Präsidenten geleitet. Nun ist es für Frau Kollegin Lange Zeit, ihre persönliche Reise fortzusetzen (und so viel darf an dieser Stelle verraten werden – dies ist tatsächlich wörtlich zu verstehen). Im Namen des Vorstands und des Präsidiums und auch ganz persönlich danke ich Frau Kollegin Lange für die jahrzehntelange Unterstützung der RAK Sachsen und wünsche ihr für die Zukunft von Herzen alles erdenklich Gute.
In ihre Fußstapfen zu treten wird gewiss eine Herausforderung sein, doch ich bin sehr zuversichtlich, dass es einen reibungslosen Wechsel geben wird. Ab dem neuen Jahr werden die Aufgaben der Geschäftsführung von Rechtsanwältin Anja Schüpferling und Rechtsanwalt Jörg Freund gemeinsam wahrgenommen werden. Beide sind bereits als Referenten bei der RAK Sachsen tätig, z. B. im Rahmen der Geldwäscheaufsicht, des Berufsrechts sowie der Ausbildung.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die verbleibenden Wochen des Jahres wünsche ich Ihnen viel Kraft, Zeit und Muße für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

Eine besinnliche Adventszeit wünscht Ihnen

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin
Präsidentin

WAHL DES VORSTANDES IM JAHR 2023

Im 1. Quartal des Jahres 2023 steht die Wahl zum Vorstand der RAK Sachsen an. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes aus.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahl berief der Vorstand einen Wahlausschuss, bestehend aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Mitglieder	Stellvertreter
Rechtsanwalt Georg Blanz Postplatz 11, 02826 Görlitz	**Rechtsanwalt Andreas Engler** Lampestraße 6, 04107 Leipzig
Rechtanwalt Dr. Christoph Munz An der Dreikönigskirche 8, 01097 Dresden	**Rechtsanwältin Simone Sperling** Enderstraße 59/SEC, 01277 Dresden
Rechtsanwältin Anne Schramm Goethestraße 17, 01109 Dresden	**Rechtsanwalt Ulrich Braun** Bahnhofstr. 3, 08340 Schwarzenberg

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:
Wahlausschuss Vorstandswahl | Rechtsanwaltskammer Sachsen | Glacisstraße 6 | 01099 Dresden

Der Wahlausschuss entschied in seiner 1. Sitzung am 07.11.2022, die Wahl elektronisch durchzuführen. Dafür wird wieder ein System der Fa. Polyas genutzt werden.

Das Mandat folgender Vorstandsmitglieder endet zum 31. März 2023:

Dr. Martin Abend, Dresden
Volker Backs, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Uta Modschiedler, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz

Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden
Jan Weidemann, Dresden

Neu zu wählen sind damit 12 Vorstandsmitglieder. Ihnen liegt zwischenzeitlich die 1. Wahlbekanntmachung mit den Hinweisen zum Wahlverfahren und der Aufforderung, Kandidaten bis zum **09. Januar 2023, 16:00 Uhr**, schriftlich einzureichen, vor. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Mitgliedern unterstützt werden. Jedes Mitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen kann mehre Vorschläge einreichen und unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Nach Prüfung und Zulassung der Kandidatenvorschläge durch den Wahlausschuss werden wir Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Homepage der RAK Sachsen **www.rak-sachsen.de** bekanntgeben. Auch mit den Wahlunterlagen werden Sie über die Bewerber informiert werden.

Weitere Hinweise zur Wahl und Muster für die erforderlichen Erklärungen finden Sie unter **www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/**

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes findet am 05. April 2023, 14.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden statt.

WAHL DER 8. SATZUNGSVERSAMMLUNG

Die Amtszeit der 7. Satzungsversammlung endet am 30.06.2023. Damit stehen im ersten Quartal des Jahres 2023 die Wahlen zur 8. Satzungsversammlung an. Aufgrund der Mitgliederzahl wird die RAK Sachsen mit 3 stimmberechtigten Mitgliedern im Anwaltsparlament vertreten sein.

Derzeitige sächsische Vertreter in der Satzungsversammlung sind:

Georg Blanz, Görlitz,
Dr. Thomas Langner, Chemnitz
Dr. Christoph Munz, Dresden.

Nicht stimmberechtigtes Mitglied ist weiterhin die Kammerpräsidentin.

Die Leitung und Durchführung der Wahl übernimmt der Wahlausschuss, dessen Mitglieder sind:

Andreas Engler, Leipzig
Jörg Krüger, Dresden
Anja Schüpferling, Dresden

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Yvette Gusinda, Dresden
Dr. Kati Lang, Dresden
Torsten Steglich, Dresden

Mit der Neufassung des § 191b BRAO kann auch die Wahl der Vertreter der Satzungsversammlung elektronisch erfolgen. Die Wahlordnung der RAK Sachsen sieht als Grundform die elektronische Wahl vor. Mit der Ersten Wahlbekanntmachung werden die wahlberechtigten Mitglieder über das Wahlverfahren, den Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses und den Wahlzeitraum informiert und zugleich aufgefordert, innerhalb einer benannten Frist Wahlvorschläge für die Mitglieder der Satzungsversammlung einzureichen. Nach Prüfung und Zulassung der Kandidatenvorschläge durch den Wahlausschuss werden wir Ihnen die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Homepage der RAK Sachsen **www.rak-sachsen.de** bekanntgeben. Auch mit den Wahlunterlagen werden Sie über die Bewerber informiert werden.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses informiert der Wahlausschuss alle wahlberechtigten Mitglieder über das Wahlergebnis.

Die genauen Informationen zum Wählerverzeichnis, der Einreichung von Wahlvorschlägen und der Wahlfrist erhalten Sie mit der **Ersten Wahlbekantmachung** gem. § 4 WahlO Satzungsversammlung.

ZUSTÄNDIGKEITSSTREITWERT DER AMTSGERICHTE: BRAK FORMULIERT KERNFORDERUNGEN

Die Justizministerien des Bundes und der Länder prüfen derzeit eine Erhöhung der Streitwerte, bis zu denen die Amtsgerichte in Zivilsachen zuständig sind. Aus Sicht der BRAK muss dabei ein effektiver Zugang zum Recht gewährleistet bleiben und zuvor solides Zahlenmaterial aus der Justiz erhoben und analysiert werden.
Eine von der Konferenz der Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder im Herbst 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe überprüft derzeit die Streitwerte, an welche die Zuständigkeit der Amts- bzw. Landgerichte in Zivilsachen anknüpft. Diese wurden letztmals im Jahr 1993 erhöht. Die Arbeitsgruppe unter Federführung der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz prüft mögliche Verschiebungen im Geschäftsanfall zwischen Amts- und Landgerichten sowie personalwirtschaftliche und gerichtsorganisatorische Folgen. Neben den Zuständigkeitsstreitwerten stehen auch die Wertgrenze für das vereinfachte Verfahren in § 495a ZPO sowie die Berufungs- bzw. Beschwerdewertgrenzen (etwa § 511 II Nr. 1 ZPO, § 64 IIb ArbGG, § 68 I 1 GKG) auf dem Prüfstand. Vorgeschlagen wird unter anderem, den Zuständigkeitsstreitwert bei den Amtsgerichten von derzeit 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen.

Die BRAK hat sich mit einem Positionspapier zu Wort gemeldet. Sie hält eine Überprüfung der Zuständigkeitsstreitwerte, gerade angesichts des Umstands, dass die letzte Erhöhung fast 30 Jahre zurückliegt, für berechtigt. Die Diskussion insgesamt könne aber nur geführt werden, wenn konkrete statistische Daten dazu Anlass geben und etwaige Verschiebungen rechtfertigen. Eine Steigerung könnte, sofern dies nicht vorab etwa aufgrund von Daten der Landesjustizverwaltungen solide prognostiziert werde, zu einer unerwünscht hohen Anzahl von Angelegenheiten führen, die von einem auf den anderen Tag von der Zuständigkeit der Landgerichte in die Zuständigkeit der Amtsgerichte übergehen.
Kernpunkt der Diskussion ist aus Sicht der BRAK eine Stärkung der Amtsgerichte ohne gleichzeitige Schwächung der Landgerichte. Nur so werde der Zugang zum Recht in der Fläche gestärkt. Durch einen Postulationszwang ab einem Streitwert von 5.000 Euro könne die Qualität der Rechtsfindung beibehalten und effektiver Zugang zum Recht ohne Rücksicht auf die streitwertabhängige Gerichtszuständigkeit gewährleistet werden. Die zweifelsohne bestehende Inflation könne kein tragfähiges Argument für eine Erhöhung sein. Denn für die Bürgerinnen und Bürger seien Streitwerte unter 5.000 Euro gemessen am Durchschnittsverdienst, der im Jahr 2021 bei etwa 4.100 Euro brutto lag, verhältnismäßig hoch und der durchschnittliche Streitwert lag bei lediglich 2.000 Euro.

In ihrem Positionspapier wirft die BRAK daher eine Reihe von Fragen auf, die vor einer möglichen Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts aus ihrer Sicht unbedingt zu klären sind.

Weiterführende Links:

- **Stellungnahme 47/2022**
- **Beschluss der Herbst-Justizministerkonferenz 2021**

Mitteilung der BRAK vom 17.11.2022

QUALIFIZIERTE ELEKTRONISCHE SIGNATUR ALS FERNSIGNATUR

ERLÄUTERUNGEN ZUR NUTZUNG DES FERNSIGNATURSERVICES IN DER BEA-WEBANWENDUNG

Die beA-Webanwendung unterstützt seit der Version 3.12 den Fernsignaturservice der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer. Mit der Fernsignatur werden qualifizierte elektronische Signaturen (qeS) im Auftrag der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners aus der Ferne erzeugt. Das höchstpersönliche qualifizierte Zertifikat befindet sich dabei in der hochsicheren Umgebung der Zertifizierungsstelle. Das zu signierende Dokument verbleibt die ganze Zeit über bei der Rechtsanwältin oder beim Rechtsanwalt und verlässt den Anwender-PC beim Signieren nicht. Der folgende Beitrag erläutert, welche Schritte unternommen werden müssen, um eine Fernsignatur anzubringen.

Um den Fernsignaturservice der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer (BNotK) nutzen zu können, ist ein geeignetes Signaturzertifikat erforderlich. Inhaberinnen und Inhaber eines beA können Fernsignaturen erzeugen, wenn sie eine personengebundene beA-Karte der neuen Kartengeneration nebst PIN besitzen und zu dieser beA-Karte ein qualifiziertes Zertifikat im Fernsignaturdienst bei der BNotK hinterlegt ist. Die beA-Karten der neuen Generation gibt die Zertifizierungsstelle der BNotK derzeit an alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus. Informationen zum Erwerb eines qualifizierten Zertifikats für den Fernsignaturdienst der BNotK haben BRAK und BNotK im **beA-Supportportal** bereitgestellt.

WIE WIRD DIE FERNSIGNATUR ANGEBRACHT?

Die Fernsignatur kann in verschiedenen Dialogen in der beA-Webanwendung ausgelöst werden:

1. MÖGLICHKEIT: SIGNIEREN BEIM HOCHLADEN EINES ANHANGS

Beim Hochladen eines Anhangs im Nachrichtenentwurf öffnet sich nach Auswahl des Dokuments im Dateisystem ein Dialog, in dem Nutzerinnen und Nutzer Einstellungen vor dem Hochladen des Dokuments vornehmen können
Hier kann das Erstellen einer qeS mit der Einstellung „Neue Signaturen erstellen" vorbereitet werden. Dazu ist es erforderlich, dass die beA-Karte mit hinterlegtem Fernsignaturzertifikat in den Kartenleser eingelegt und die Schaltfläche OK betätigt wird.

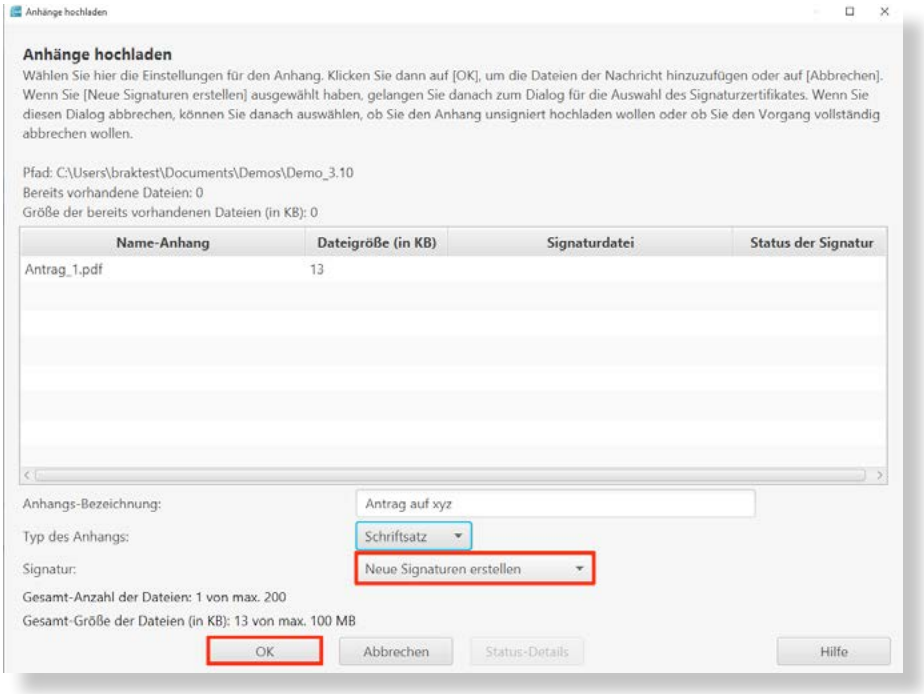

Abb. 1: Signieren beim Hochladen eines Anhangs

Nach einigen Sekunden erscheint die Aufforderung zur Eingabe der PIN. Nach erfolgreicher PIN-Eingabe wird zu dem ausgewählten Dokument eine qualifizierte Signatur im Fernsignaturdienst der BNotK erstellt und gemeinsam mit dem hochgeladenen Dokument dem Nachrichtenentwurf hinzugefügt.
Sollte aufgrund technischer Probleme der Fernsignaturdienst der BNotK nicht erreichbar sein, wird eine Fehlermeldung angezeigt.

2. MÖGLICHKEIT: SIGNIEREN DES BEREITS HOCHGELADENEN ANHANGS

Eine qualifizierte Signatur zu einem Anhang kann wie bisher auch ausgelöst werden, wenn dem Nachrichtenentwurf bereits ein Anhang hinzugefügt ist. Wählen Sie dazu bitte die Schaltfläche mit dem Punkt-Symbol an dem zu signierenden Anhang aus. Starten Sie sodann den unter 1. beschriebenen Signaturvorgang

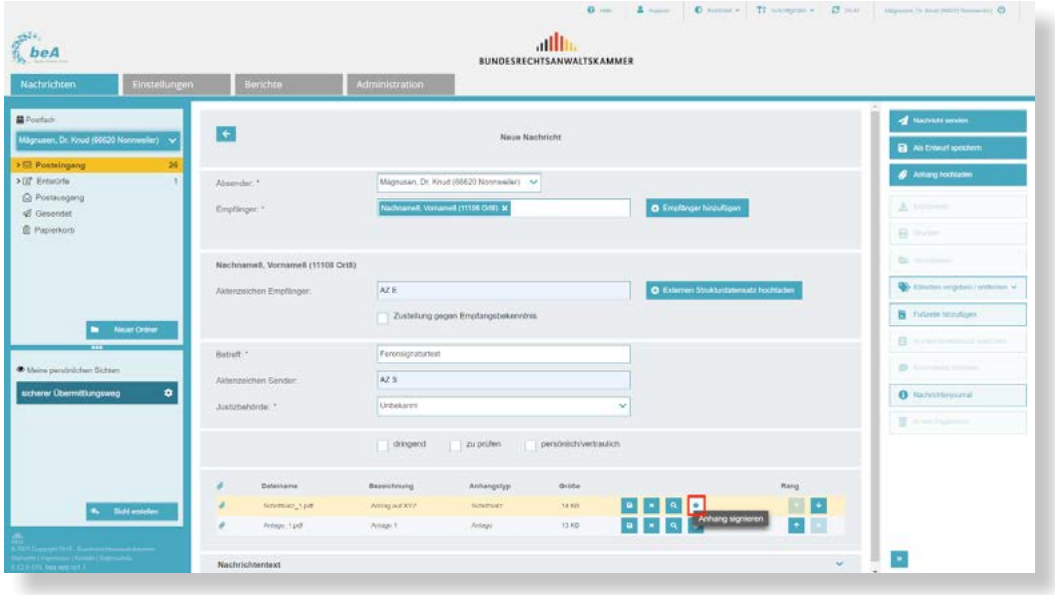

Abb. 2: Signieren des bereits hochgeladenen Anhangs

3. MÖGLICHKEIT: STAPELSIGNATUR

Sie können auch mehrere Schriftsätze in mehreren Nachrichten im Wege der sog. Stapelsignatur signieren. Aktivieren Sie dazu bitte unter „Signieren" die Schaltfläche „Schriftsatz". Starten Sie sodann den unter 1. beschriebenen Signaturvorgang

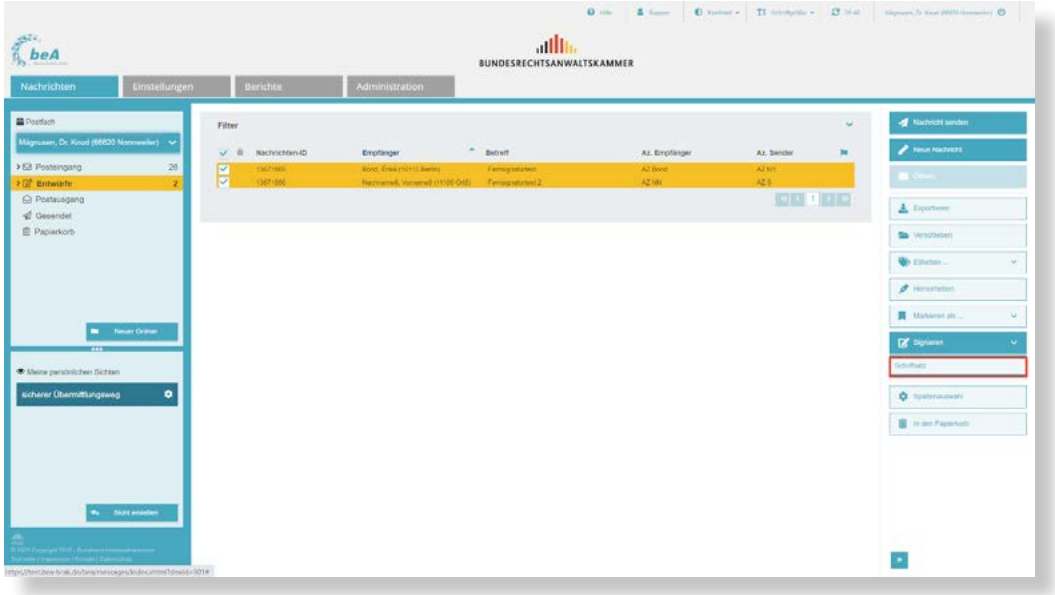

Abb. 3: Erzeugen einer Stapelsignatur

GIBT ES ALTERNATIVEN ZUR FERNSIGNATUR?

In der beA-Webanwendung können qualifizierte elektronische Signaturen für Dokumente und elektronische Empfangsbekenntnisse auch weiterhin mit dafür geeigneten und unterstützten Signaturkarten erzeugt werden. Eine Übersicht der unterstützten Signaturkarten findet sich in der **Anwenderhilfe**.

Das beA-System unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer bei der Suche nach vorhandenen Signaturzertifikaten: Befindet sich im Kartenleser eine Signaturkarte mit qeS-Zertifikat, so wird das auf der eingelegten Karte gespeicherte qualifizierte Zertifikat angezeigt und verwendet. Befindet sich im Kartenleser eine beA-Karte der neuen Generation, wird geprüft, ob zu dieser Karte ein qualifiziertes Zertifikat im Fernsignaturdienst der BNotK hinterlegt ist.

NUTZUNG DES SICHEREN ÜBERMITTLUNGSWEGS

Der sichere Übermittlungsweg ersetzt die Schriftform in gleicher Weise wie die qualifizierte elektronische Signatur. Dokumente genügen daher auch dann der (prozessualen) Schriftform, wenn die Postfachinhaberin oder der Postfachinhaber sich selbst mit der beA-Karte am Postfach anmeldet und dann das Dokument eigenhändig versendet. Zusätzlich ist eine einfache elektronische Signatur erforderlich, also die Angabe des (leserlichen) Namens der verantwortenden Person unter dem elektronischen Dokument.

Das System bringt dann einen sog. vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis (VHN) an, der bestätigt, dass die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt den Versand eigenhändig vorgenommen hat. Eine zusätzliche qeS ist in diesem Fall nicht erforderlich. Zu beachten ist aber, dass mit der Nutzung des sicheren Übermittlungswegs nur die prozessuale, nicht indes die materiell-rechtliche Schriftform nach § 126a BGB ersetzt wird.

HINWEIS ZUM SICHEREN ÜBERMITTLUNGSWEG FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Gemäß § 130a IV ZPO und den Parallelvorschriften in den übrigen Verfahrensordnungen stellt auch das beA einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft seit dem 1.8.2022 einen sicheren Übermittlungsweg dar. Nach § 59l II BRAO i.V.m. § 23 III RAVPV können berechtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte daher grundsätzlich elektronische Dokumente aus dem beA der Berufsausübungsgesellschaft ohne qualifizierte elektronische Signatur wirksam einreichen.

Aufgrund von technischen Gegebenheiten in der Justiz ist es derzeit nicht möglich, dass in den Metadaten der beA-Nachrichten die Identität der im Zeitpunkt des Versands der Nachricht am beA der Berufsausübungsgesellschaft angemeldeten Person übermittelt wird. Die Rechtsfrage, ob das Erfordernis der Personenidentität zwischen der verantwortenden Person, die das elektronische Dokument einfach signiert, und der die Nachricht versendenden Person auch für den Versand von Nachrichten aus beA der Berufsausübungsgesellschaften gilt, ist bislang noch ungeklärt.

Zur Vermeidung möglicher Nachteile empfehlen Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein daher allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Berufsausübungsgesellschaften tätig sind und Schriftsätze aus dem beA der Berufsausübungsgesellschaften einreichen möchten, ihre Schriftsätze qualifiziert elektronisch zu signieren.

Für den Fall, dass trotz der bestehenden Unsicherheiten das Kanzlei-beA als sicherer Übermittlungsweg ohne qualifizierte elektronische Signatur genutzt werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt, die oder der das elektronische Dokument zeichnet, sich auch selbst am Kanzlei-beA angemeldet hat und das Dokument persönlich versendet. Zur Sicherheit sollte sodann ein Auszug aus dem Nachrichtenjournal, welches erkennen lässt, welche Nutzerin oder welcher Nutzer am Kanzlei-beA angemeldet war, zur Akte genommen werden. Damit lässt sich auch später nachweisen, welche Rechtsanwältin oder welcher Rechtsanwalt die Nachricht versandt hat.

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin
(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 5/2022)

AKTENEINSICHTSPORTAL: ANMELDUNG JETZT MIT BEA-KARTE MÖGLICH

Über das Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder sind elektronische Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften zugänglich. Seit Ende Oktober können sich Anwältinnen und Anwälte mit ihrer beA-Karte am Akteneinsichtsportal anmelden.

Anwältinnen und Anwälte können sich nunmehr mit ihrer beA-Karte am Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder anmelden. Über das Portal stellen die Gerichte und Staatsanwaltschaften von Bund und Ländern elektronisch geführte Gerichtsakten zur Verfügung. Bislang war eine Anmeldung am Portal nur mit Hilfe von zuvor vom Gericht vergebenen temporären Zugangsdaten möglich. Am 27.10.2022 wurde die Funktion zur Anmeldung mit der beA-Karte sowohl auf Seiten der Justiz freigeschaltet als auch im beA-System mittels eines Updates zur Verfügung gestellt.

Die Akteneinsicht erfordert, wie schon bisher bei auf Papier geführten Akten, eine vorherige Bewilligung durch das Gericht, welches das Verfahren führt. Das Gericht hinterlegt dann die betreffende elektronische Akte im Portal für die Anwältin oder den Anwalt, der/dem Akteneinsicht bewilligt wurde. Die Akte steht dann für deren/dessen beA-SAFE-ID zur Einsicht bereit.

Neben beA-Karten können auch beA-Softwarezertifikate genutzt werden, um sich am Akteneinsichtsportal anzumelden. Im ersten Schritt verwendet die Justiz allerdings nur die SAFE-IDs von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. beA-Mitarbeiterkarten können aktuell noch nicht zur Anmeldung genutzt werden.

Weiterführende Links:

- **beA-Sondernewsletter 12/2022 v. 25.10.2022**
- **Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder**

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

AUFRUF ZUR WEIHNACHTSSPENDENAKTION 2022

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte startet Anfang November mit der jährlichen Weihnachtspendenaktion. Die Aktion läuft bundesweit. Gerade in dieser schwierigen Zeit mit steigenden Kosten – wie für Lebensmittel und Energie – hoffen viele Bedürftige auf eine Beihilfe. Schon im vergangenen Jahr folgten erfreulich viele Menschen dem Aufruf zur Solidarität. Für Bedürftige innerhalb der Anwaltschaft gingen fast 225.000 Euro an Spenden ein. Die Hülfskasse dankt allen Spender:innen hierfür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Team der Hülfskasse

Die Mittel ermöglichten es, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Familien einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Erwachsene und Kinder freuten sich über jeweils 700,00 Euro. So konnte die Hülfskasse zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine drei Kinder in Ostdeutschland unterstützen. Der Anwalt hatte einen Schlaganfall erlitten und ist inzwischen leider arbeitsunfähig. In diesem Rahmen bittet die Hülfskasse um Kontaktaufnahme, sollten den Lesern Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt sein oder jemand selbst betroffen sein. Der karitative Verein unterstützt nicht nur in seinen vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

SPENDENMÖGLICHKEITEN:

Online: https://huelfskasse.de/spenden/
Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUTDEHHXXX

KONTAKT:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Christiane Quade
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg
Telefon: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45
E-Mail: info@huelfskasse.de
Internet: www.huelfskasse.de

UND NOCH EINMAL: DAS beA FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

ERSTREGISTRIERUNG, SICHERER ÜBERMITTLUNGSWEG, BESTELLUNG VON BEA-KARTEN

Seit dem 1.8.2022 richtet die BRAK für jede zugelassene Berufsausübungsgesellschaft (BAG) ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) ein. Technisch unterscheidet dieses sich grundsätzlich nicht von einem persönlichen beA. Doch es gibt einige Besonderheiten bei der Bestellung der beA-Karten. Was dabei zu beachten ist, illustriert dieser Beitrag.

ERSTREGISTRIERUNG DES POSTFACHS

Wie jedes persönliche Postfach muss das beA einer BAG mit einer bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer (BNotK) erworbenen beA-Karte erstregistriert werden. Anschließend kann es für den Empfang und Versand von Nachrichten genutzt werden.

Bitte beachten Sie: Auch das beA einer BAG wird aufgrund der gesetzlichen Vorgabe in § 31b BRAO unmittelbar empfangsbereit eingerichtet. Bei der Erstregistrierung ist also Eile geboten, damit nicht dringende Reaktionen auf Posteingänge versäumt werden.

BAG, die bereits vor dem Inkrafttreten der großen BRAO-Reform zugelassen waren, haben seit dem 1.8.2022 ihre SAFE-IDs zur Bestellung der beA-Karten. Seit dem 1.9.2022 sind die Postfächer für zugelassen BAG adressierbar. Seit diesem Tag ist auch die Erstregistrierung möglich.

Für die Bestellung der beA-Karte wird die SAFE-ID benötigt, die die Rechtsanwaltskammer im Zulassungsverfahren mitteilt und die ab Zulassung im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis abrufbar ist. Eine Signaturkarte kann für die Gesellschaft nicht bestellt werden. Nur natürliche Personen können mit einem für sie ausgestellten Signaturzertifikat ein Dokument qualifiziert elektronisch signieren.

BESTELLUNG DER BEA-KARTEN FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Bestellung der beA-Karte Basis erfolgt über das Bestellportal der Zertifizierungsstelle der BNotK. Dort klicken Sie bitte auf „Bestellung von beA-Karten Basis für BAG“. **Siehe Abbildung 1**

Auf der sich nun öffnenden Seite geben Sie die SAFE-ID der Berufsausübungsgesellschaft in das dafür vorgesehene Feld ein und wählen das gewünschte Produkt, mindestens die beA-Karte Basis, die Sie für die Erstregistrierung benötigen, aus.
Bei Eingabe der SAFE-ID ruft das System über eine Schnittstelle zu den Adressverwaltungen der Rechtsanwaltskammern die dort hinterlegten Daten für die BAG ab und zeigt die Daten der vertretungsberechtigten Personen in einer Liste an: **Siehe Abbildung 2**

Aus dieser Liste ist die vertretungsberechtigte Person auszuwählen, die innerhalb der BAG für die Postfachverwaltung zuständig ist.
Wichtig ist auch die Angabe einer E-Mail-Adresse, die regelmäßig auf eingehende Nachrichten überwacht wird. An diese E-Mail-Adresse wird die Zertifizierungsstelle der BNotK nach Versand der beA-Karte einen Link schicken. Über diesen Link ist der Erhalt der beA-Karte zu bestätigen, damit der PIN-Brief erstellt und ebenfalls versandt werden kann.

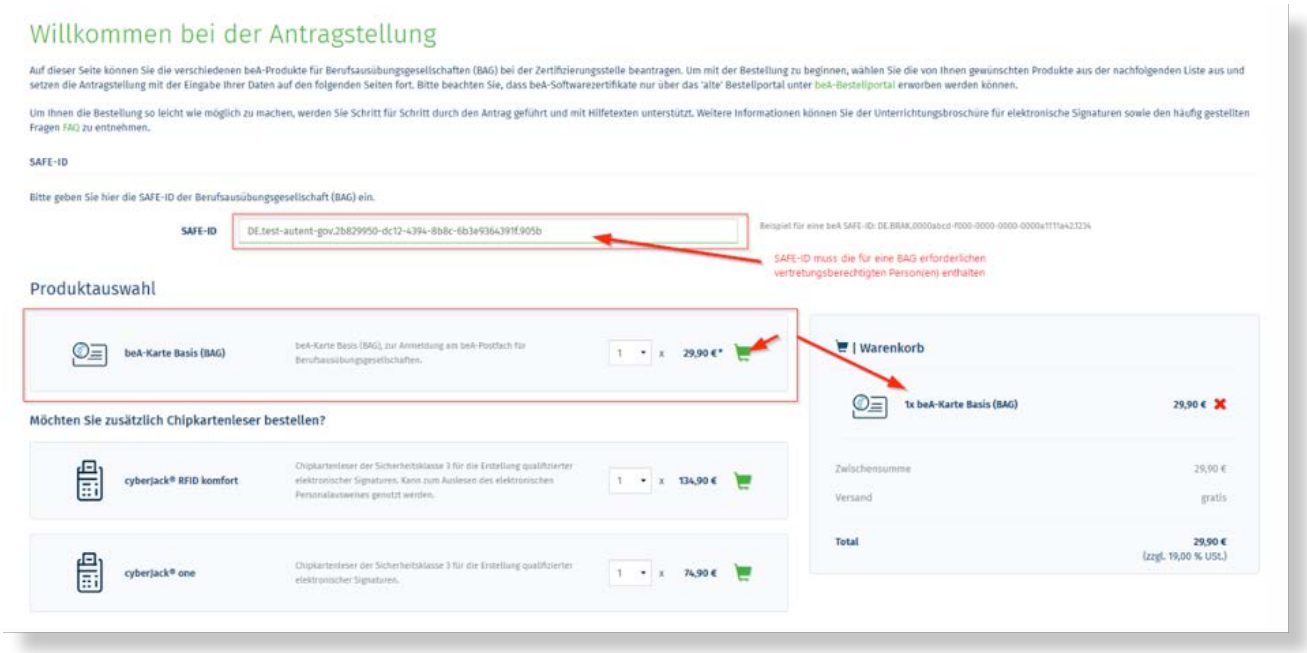

Abb. 1: BAG-Antragsstrecke – Warenkorb

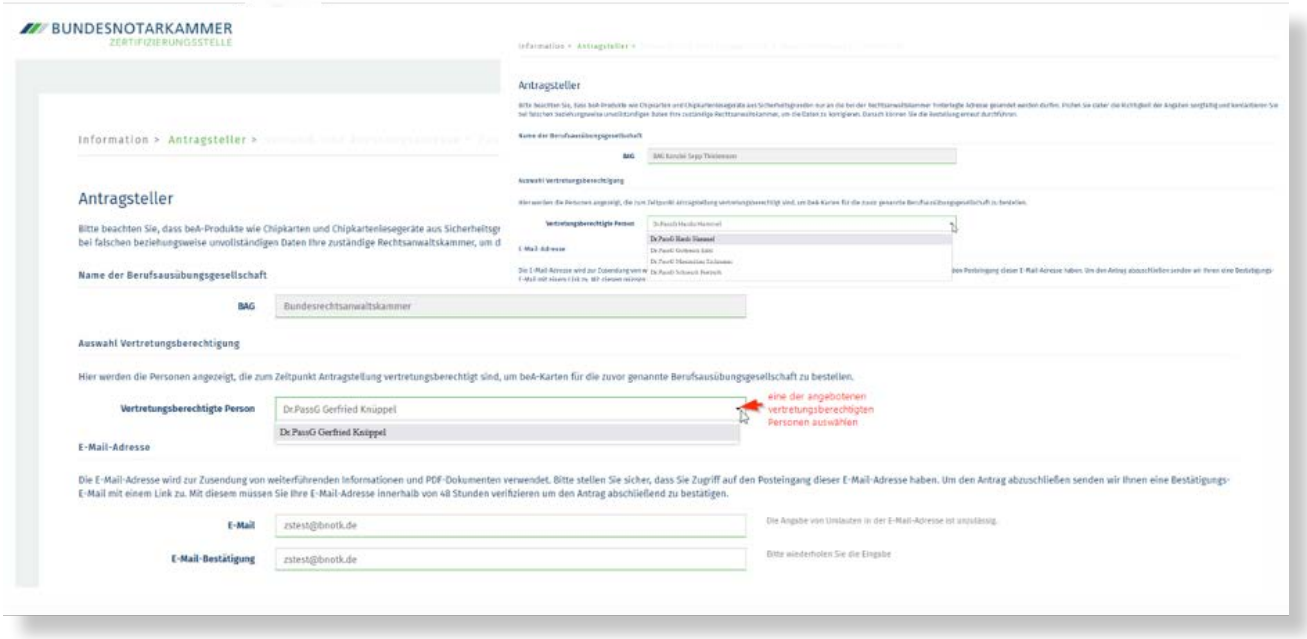

Abb. 2: Angaben zum Antragsteller

Sobald die die Rechtsanwaltskammer die BAG zugelassen hat, wird das beA angelegt. Ab diesem Zeitpunkt kann die Erstregistrierung mittels beA-Karte und PIN durchgeführt werden. Für bereits zugelassene „Bestandsgesellschaften" war der Stichtag für die Postfachanlage der 1.9.2022.

SICHERER ÜBERMITTLUNGSWEG FÜR BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Gesellschaft kann – wie bei einem persönlichen beA – Benutzerinnen und Benutzern Rollen und Rechte für ihr beA einräumen. Neu eingeführt ist die Rolle „VHN-Berechtigter". Diese Rolle beschreibt die Rechte von vertretungsberechtigten anwaltlichen Mitgliedern einer BAG,

die für diese ohne qualifizierte elektronische Signatur (qeS) elektronische Dokumente versenden dürfen.

Aber Achtung! Da die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Übermittlung von Nachrichten über den sicheren Übermittlungsweg aus Postfächern von BAG noch einer endgültigen Klärung bedürfen, empfehlen wir zu Beginn, dass Nachrichten aus Postfächern von BAG möglichst von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert werden. Technisch und rechtlich ist es zwar möglich, dass die verantwortende Person die Nachricht mit dem „VHN-Recht" ohne qualifizierte elektronische Signatur versendet. Da noch Unsicherheiten bestehen, welche technischen Daten das beA-System übermitteln muss und wie diese seitens der Justiz ausgewertet werden, sollte die verantwortende Person zunächst noch eine qeS anbringen.

Dazu vergibt die in der BAG dafür zuständige Person mit der beA-Karte der Gesellschaft die für das Anbringen einer qeS notwendigen Rechte. Die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt, die/der das Dokument verantwortet, meldet sich mit ihrer/ seiner persönlichen beA-Karte, die entweder über ein Signaturzertifikat verfügt oder mit der die Fernsignatur ausgelöst werden kann, am beA der BAG an und signiert dort das elektronische Dokument. Den Versand kann dann auch eine andere Person vornehmen. In jedem Fall der Einreichung gilt: Der Namenszug unter dem Schriftsatz sollte immer die verantwortende Person angeben!

„Sicherer Übermittlungsweg" ist nach § 130a IV Nr. 2 ZPO (und den Parallelregelungen in den anderen Verfahrensordnungen) u.a. das beA für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für Berufsausübungsgesellschaften (§§ 31a, 31b BRAO). Seine Verwendung **erfüllt die prozessuale Schriftform** gem. § 130a III ZPO, wenn die den Schriftsatz verantwortende Anwältin bzw. der verantwortende Anwalt diesen einfach signiert und aus dem eigenen Postfach bei Gericht eingereicht hat. Eine qeS ist dann nicht nötig. Für Berufsausübungsgesellschaften wurde durch § 59I II 2 BRAO i.V.m. § 23 III 7 RAVPV diese Möglichkeit ebenfalls eröffnet – mit den oben beschriebenen anfänglichen Einschränkungen.

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin
Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 4/2022

GRÖSSERE NACHRICHTEN ERFORDERN TECHNISCHE UMSTELLUNGEN – BEREITEN SIE SICH VOR!

Die Justiz wird zum Ende des Jahres 2022 die Beschränkung der Nachrichtengrößen erneut anpassen. Ab dem 01.01.2023 wird es möglich sein, über das beA Nachrichten mit einer Gesamtgröße von 200 Megabyte und maximal 1000 Dateien zu übersenden. Windows-Betriebssysteme mit einer Wortbreite von 32-bit werden diese Anforderungen nicht mehr in ausreichender Zeit bewältigen können. Deshalb wird die BRAK das beA-System zum Jahresende ausschließlich in einer 64-bit-Version anbieten, um die Nutzung des beA auch zukünftig zu gewährleisten.

Wir hatten Sie daher im **beA-Newsletter 3/2022** bereits darum gebeten, zu prüfen, ob Ihr Windows-System die 64-bit-Version unterstützt und ggf. Anpassungen in Ihrer IT vorzunehmen.

Die Frage, ob Ihr Windows-System mit einer Wortbreite von 32-bit oder 64-bit arbeitet, können Sie durch folgende einfache Operationen prüfen:

1. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das Symbol „Dieser PC“ im Windows Datei-Explorer.

2. Klicken Sie mit der linken Maustaste auf „Eigenschaften“ an der Unterseite des in Schritt 1. erschienen Auswahlfeldes.

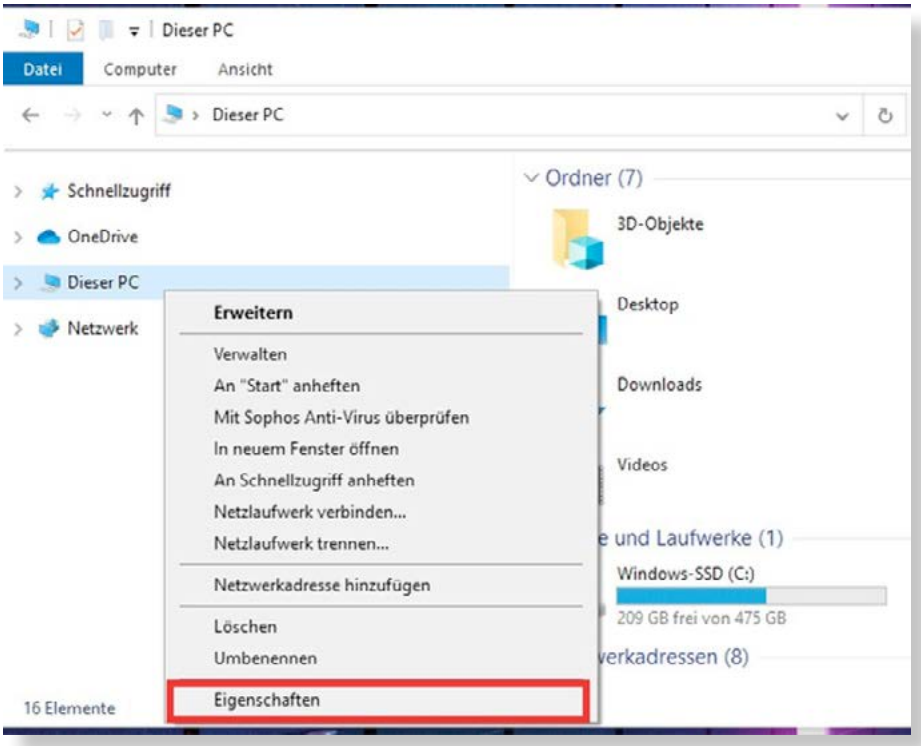

3. In dem nunmehr erschienen Fenster „Einstellungen“ sind Informationen über das Windows-System angezeigt. Nun finden Sie unter „Systemtyp“ die gesuchte Angabe zur Datenbreite des Windows-Systems

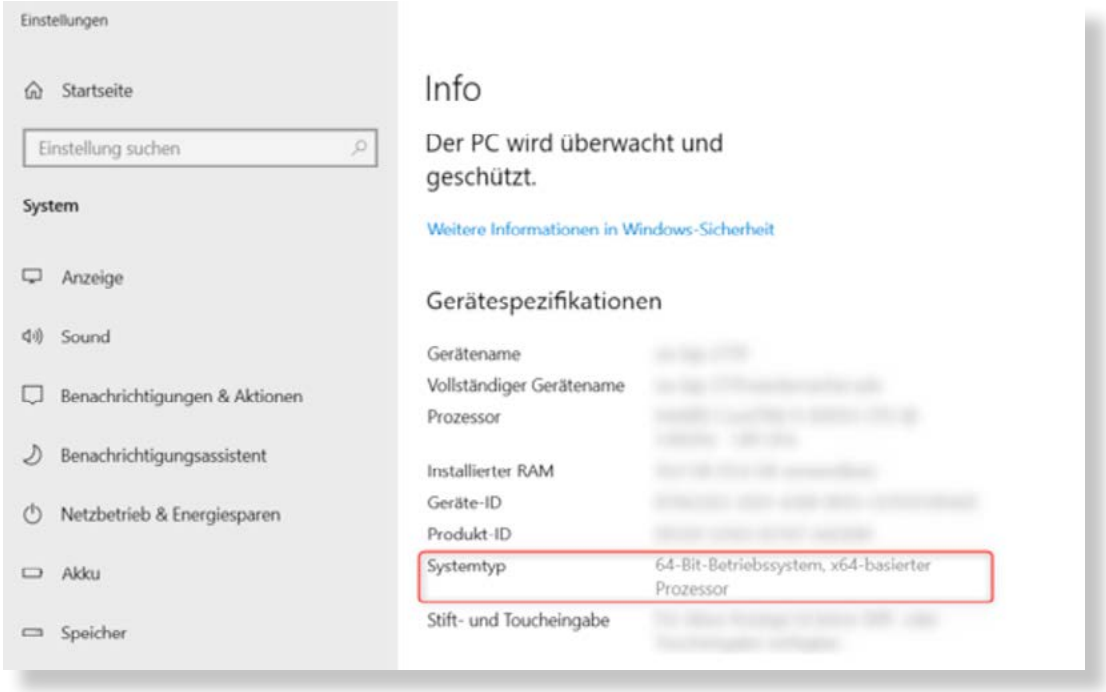

STAR 2022: EINBLICKE ZU NICHT-ANWALTLICHEM FACHPERSONAL IN KANZLEIEN

DAS STATISTISCHE BERICHTSSYSTEM FÜR RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE (STAR) UNTERSUCHT MIT DEM STAR-BERICHT 2022 DIE SITUATION VON NICHT-ANWALTLICHEM FACHPERSONAL IN KANZLEIEN.

Das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) wurde 1993 von der BRAK ins Leben gerufen. In ihrem Auftrag untersucht das Institut für Freie Berufe (IFB) der Universität Erlangen-Nürnberg regelmäßig die berufliche und wirtschaftliche Lage in der deutschen Anwaltschaft. Die diesjährige Befragung widmete sich dem Einsatz von nicht-anwaltlichem Fachpersonal, also der Frage, wie die Anwaltschaft ihre Fachkräfte einsetzt. Wirtschaftliche Kennzahlen zur Anwaltschaft waren daher in der diesjährigen Umfrage nicht enthalten. Die STAR-Befragung wurde erstmals komplett digital durchgeführt.

Im Fokus der Untersuchung standen unbesetzte Stellen für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, aber auch für sonstiges Kanzleipersonal. Betrachtet wurden außerdem die Arbeitsbedingungen wie etwa Gehälter, erhaltene freiwillige Leistungen, Weiterbildung, Arbeitszeitgestaltung und Einsatzgebiete. Auch die Qualifikationen der Mitarbeitenden und die voraussichtliche Entwicklung des Personalbedarfs wurden erhoben. Zudem wurde insgesamt nach der Nutzung und den Einsatzbereichen von Legal Tech gefragt.

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählt, dass gut 25 % der Kanzleien und Unternehmen unbesetzte Stellen vor allem im Bereich des nicht-anwaltlichen Fachpersonals, aber auch bei den sonstigen Büro- oder Schreibkräften hat. Bei Sozietäten mit mehreren Berufsträgern berichten sogar weit über 50 % von unbesetzten Stellen. Den künftigen Personalbedarf sieht gut die Hälfte der Befragten als gleichbleibend, gut 28 % gehen von einem steigenden Bedarf an nicht-anwaltlichem Büropersonal aus.

IM EINZELNEN – NICHT-JURISTISCHES PERSONAL:

Unbesetzte Stellen, S. 68: 25,8 Prozent der Befragten gab an, dass es unbesetzte Stellen im Bereich des nicht-juristischen Personals in der Kanzlei/dem Unternehmen gibt - unabhängig ob im Osten oder Westen. In Sozietäten mit mehreren Sozien gaben sogar weit über 50 Prozent der Befragten an, dass es unbesetzte Stellen gibt. Gesucht werden in ReFa-/ReNo-Fachkräfte (75,6 Prozent), aber auch sonstige Büro- und Schreibkräfte (46,2 Prozent).

Jahresgehälter S. 80: Die durchschnittlich gezahlten Bruttojahresgehälter von in Vollzeit angestellten ReFa-/ReNo-Fachkräften liegen zwischen 26.000 und 35.000 Euro je nach Berufserfahrung. Im Westen wird durchschnittlich etwas besser gezahlt. Auch Sozietäten zahlen im Vergleich zu Einzelkanzleien im Durchschnitt mehr. Rechtsfachwirte verdienen ebenfalls besser, konkret zwischen 29.000 Euro und 41.000 Euro, variierend nach Berufserfahrung, Standort und Kanzleigröße. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass es individuell Gehalterhöhung gebe.

Erhaltene freiwillige Leistung S. 100: 86,4 Prozent der Befragten gaben an, dass freiwillige finanzielle Leistungen gezahlt werden. Weihnachtsgeld, Erstattung der Fortbildungskosten, Fahrkostenzuschüsse, vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld, betriebliche Altersvorsorge, Überstundenvergütung und Tankgutscheine wurden hier vermehrt genannt.

Weiterbildung, S. 109: 88,6 Prozent der Befragen gaben an, dass der Arbeitgeber Möglichkeiten zur Weiterbildung anbiete und diese auch weit überwiegend bezahlt werden.

Arbeits(zeit)gestaltung, S. 124: 58,5 Prozent können ihre Arbeitszeiten überwiegend flexibel (individuell, Gleitzeit) gestalten.

Einsatzgebiete, S. 134: Als Einsatzgebiete wurden Telefon (88,5), Schreibarbeiten (83,0), Kalenderführung (77,4), Kommunikation mit Mandanten (73,9), Fristenkontrolle (69,7), Rechnungslegung (62,3), Vorbereitung von Schriftsätzen (51,3) und Kanzleibuchhaltung (49,8) genannt. Den Bereich „Umgang mit digitalen Legal-Tech-Angeboten" nannten 21,8 Prozent.

Qualifikation, S. 140: 58,9 Prozent sind der Meinung, dass der Arbeitgeber besonders qualifizierte Mitarbeiter benötigt.

Meinungsbild, S. 154: Entwicklung des Personalbedarfs: 28,5 Prozent denken, dass der Personalbedarf im Bereich des nicht-juristischen Personals eher größer wird. 50,7 Prozent sehen ihn gleichbleibend.

Fazit: ReFa-/ReNo-Fachkräften, Rechtsfachwirte aber auch sonstige Schreibkräfte sind gesucht und unbesetzte Stellen gibt es viele. Das Gehalt variiert je nach Berufserfahrung, Standort und Kanzleigröße. Individuelle Gehaltserhöhungen sind möglich, insb. werden freiwillige Leistungen und Weiterbildungen gezahlt. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist überwiegend möglich. Die Einsatzgebiete sind vielfältig und digitales Arbeiten wird wichtiger. Personalbedarf wird auch zukünftig gesehen.

IM EINZELNEN – LEGAL TECH:

Definition: Unter Legal Tech wird im Allgemeinen die digitale Automatisierung von juristischen Tätigkeiten verstanden. Legal Tech-Anwendungen können somit beispielsweise Aspekte der digitalen Buchführung im Rahmen von Kanzleisoftware abdecken, aber auch bei Spracherkennungssoftware (zum Diktat) oder digitalen Aktensystemen handelt es sich um Legal Tech. In einer fortgeschrittenen Form fallen auch Chatbots und automatisierte

Nutzung von Legal Tech Angeboten, S. 167: 50,9 Prozent geben an, dass Legal Tech Angebote von Mitarbeitern genutzt werden.

Einsatzbereiche, S. 171: dabei sind die Spracherkennungssoftware (71,7 %), digitale Mandatsbearbeitung (70,5 %), digitale Kanzlei-Organisation (64,1 %), digitale Vorlagesysteme (54,1 %). Bereits 37,5 Prozent haben eine digitale Buchführung ohne Papierakte, 28,2 Prozent nutzen Auslese und Auswertungssoftware und 20,9 Prozent arbeiten mit Vermittlungs- und Beratungsplattformen.

Meinungsbild, S. 182: zur Entwicklung des Bedarfs an nicht-juristischem Personals infolge des Einsatzes von Legal Tech: 32,6 Prozent glauben, dass weniger nicht-juristisches Personal benötigt werden wird. Die überwiegende Mehrheit (67,4 Prozent) gab allerdings an, dass nicht weniger Personal benötigt wird.

Fazit: Legal-Tech ist auf dem Vormarsch. Das Arbeiten in einer Kanzlei wird insgesamt digitaler und die digitale Kanzlei nimmt langsam Form an durch den Einsatz von Spracherkennungssoftware, digitale Mandatsbearbeitung und digitale Kanzleiorganisation. Über die Hälfte der Kanzleien sind hier mittlerweile aufgestellt und arbeiten digital. Dennoch ist die überwiegende Mehrheit der Meinung, dass zukünftig nicht weniger juristisches Personal benötigt wird.

Die detaillierten Ergebnisse der STAR-Umfrage finden Sie unter **www.brak.de/presse/zahlen-und-statistiken/star2022/**

NUTZUNG DES SICHEREN ÜBERMITTLUNGSWEGS DURCH BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

EMPFEHLUNG VON BRAK UND DAV: SCHRIFTSÄTZE SOLLTEN QUALIFIZIERT ELEKTRONISCH SIGNIERT WERDEN

Gemäß § 130a Abs. 4 ZPO und den Parallelvorschriften in den übrigen Verfahrensordnungen stellt auch das beA einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft seit dem 01.08.2022 einen sicheren Übermittlungsweg dar. Nach § 59l Abs. 2 BRAO i.V.m. § 23 Abs. 3 RAVPV können berechtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte daher grundsätzlich elektronische Dokumente aus dem beA der Berufsausübungsgesellschaft ohne qualifizierte elektronische Signatur wirksam einreichen.

Aufgrund von technischen Gegebenheiten in der Justiz ist es derzeit nicht möglich, dass in den Metadaten der beA-Nachrichten die Identität der im Zeitpunkt des Versands der Nachricht am beA der Berufsausübungsgesellschaft angemeldeten Person übermittelt wird. Es wird daher nur die Information übertragen, dass eine gemäß § 23 Abs. 3 RAVPV berechtigte Person die Nachricht aus dem Postfach der Berufsausübungsgesellschaft versandt hat. Die Identität der konkreten Person wird nicht übermittelt, sodass für die Gerichte auch kein Abgleich möglich ist, ob die den Schriftsatz verantwortende Person mit der ihn versendenden Person identisch ist.

Die Rechtsfrage, ob das Erfordernis der Personenidentität zwischen der verantwortenden Person, die das elektronische Dokument einfach signiert, und der die Nachricht versendenden Person auch für den Versand von Nachrichten aus beA der Berufsausübungsgesellschaften gilt, ist bislang ungeklärt. Rechtsprechung zur Nutzung des sicheren Übermittlungswegs durch Berufsausübungsgesellschaften liegt noch nicht vor.

Zur Vermeidung möglicher Nachteile empfehlen Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein daher allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Berufsausübungsgesellschaften tätig sind und Schriftsätze aus dem beA der Berufsausübungsgesellschaften einreichen möchten, ihre Schriftsätze qualifiziert elektronisch zu signieren.

Für den Fall, dass trotz der bestehenden Unsicherheiten das Kanzlei-beA als sicherer Übermittlungsweg ohne qualifizierte elektronische Signatur genutzt werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt, die oder der das elektronische Dokument zeichnet, sich auch selbst am Kanzlei-beA angemeldet hat und das Dokument persönlich versendet. Zur Sicherheit sollte sodann ein Auszug aus dem Nachrichtenjournal, welches erkennen lässt, welche Nutzerin oder welcher Nutzer am Kanzlei-beA angemeldet war, zur Akte genommen werden. Damit lässt sich auch später nachweisen, welche Rechtsanwältin oder welcher Rechtsanwalt die Nachricht versandt hat.

BRAK FORDERT EINE SUBSTANTIELLE LINEARE ANPASSUNG DER ANWALTSGEBÜHREN

Auf der 163. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) am 09.09.2022 in Stuttgart kündigte BRAK-Präsident Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels an, die BRAK werde sich nachdrücklich für eine substantielle lineare Anpassung der Anwaltsgebühren einsetzen. Dies sei angesichts der extrem steigenden Energiepreise einerseits und wegen der im Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes fehlenden Möglichkeit einer individuellen Preisanpassung andererseits dringend erforderlich. Das Ansinnen der BRAK, den stetig wachsenden Kosten in den Kanzleien sowie der rasant steigenden Inflation etwas entgegenzusetzen, fand geschlossene Zustimmung. „Bereits bei der letzten – mehr als überfälligen – Anpassung der Anwaltsgebühren haben wir deutlich gemacht, dass diese zwar ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung war. Allerdings eben nur ein kleiner", begründet Wessels den erneuten Vorstoß der BRAK. „Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht, sondern bereits 2021 angekündigt, uns weiter für regelmäßige Anpassungen stark zu machen. Und das ist jetzt mehr denn je notwendig", so Wessels weiter.

Presseerklärung der BRAK vom 09.09.2022

Schreiben des Präsidenten der BRAK an den Bundesjustizminister vom 20.09.2022

BERICHTE

TREFFEN DER BEFREUNDETEN UND BENACHBARTEN RECHTSANWALTSKAMMERN

Am 7. und 8. Oktober 2022 trafen sich nach mehr als zweijähriger Pause Kammervertreter aus Österreich, Italien, Slowakei, Slowenien und Deutschland in Dresden. Thema der Veranstaltung war „Digitale Prozessführung". In den jeweiligen Länderberichten erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die aktuelle nationale Rechtslage und die Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis, die insbesondere durch Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie geprägt waren.

Teilnehmende Kammern waren:

RAK Bamberg – RAK Nürnberg – RAK Tübingen – RAK Sachsen – RAK Stuttgart – RAK Burgenland – RAK Niederösterreich – RAK Steiermark – RAK Salzburg – RAK Verona – RAK Trient – RAK Slowakei – RAK Slowenien

Für die RAK Sachsen nahmen teil:

Sabine Fuhrmann (Präsidentin)
Dr. Stephan Cramer (Vizepräsident)
Heike Bruns (Mitglied des Vorstandes)
Dr. Christian Klostermann (Mitglied des Vorstandes)
Jaqueline Lange (Geschäftsführerin)

Aus den Berichten der Kammern:

ÖSTERREICH

I. Digitalisierung der Justiz
Die Digitalisierung hat in die Justiz Einzug gehalten. In der Justiz sind das Mahnwesen, das Grundbuchamt und das Handelsregister digitalisiert. Die Daten müssen on-

Teilnehmer beim Festabend

line strukturiert im digitalen Format eingegeben werden
Der papierlose Zivilprozess (Justiz 3.0) ist im Aufbau. Schon jetzt werden alle Schriftsätze und deren Anlagen sowie alle Verfügungen des Gerichts automatisch an alle Parteien und die Streitverkündeten versandt. Die Einreichung von Schriftsätzen und Schreiben bei der Justiz über ERV ist allerdings nicht zwingend.
Gerichtsverhandlung und Vernehmung von Zeugen an einem anderen Ort als dem des Streitgerichts als Video-Konferenz (vergleichbar mit § 128 ZPO) sind möglich. Dafür hat das Ministerium der Justiz einen eigenen Zoom-Server. Die Herstellung der Öffentlichkeit durch live-streaming wird diskutiert, ist aber derzeit nicht zugelassen.
In der Verhandlung kann das Gericht Schriftstücke auf Bildschirme am Platz der Rechtsanwälte darstellen.

II. Digitalisierung in den Rechtsanwaltskanzleien
Es wird ERV seit 1990 gearbeitet, mit einem digitalen Zertifikat, das ortsunabhängig ist. Jede Kanzlei hat ein Zertifikat, das nicht an den einzelnen Anwalt gebunden. Probleme bereiten große Anlagenkonvolute und Planunterlagen, die als PDF versandt werden müssen.
Bei elektronischer Einreichung von Schriftsätzen oder sonstigen Schreiben mittels ERV erfolgt der Zugangsnachweis automatisch und wird als Beweis des Zugangs anerkannt.
Eine Vereinfachung der Abläufe werden durch automatische Mitteilung des gerichtlichen Geschäftszeichens und Einzug der Gerichtsgebühren nach Einreichung der Klage/Mahnbescheidsantrag erreicht. EDV speichert und ordnet alle Eingänge zur elektronischen Akte, abrufbar auch über das Smartphone. Ladungen zu Terminen durch das Gericht werden in der Kanzlei automatisch notiert – nicht aber Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelfristen.
Die Einzugsermächtigung für die Gerichtskosten kann im Einzelfall widerrufen werden zusammen mit der Einreichung der Klage.
Die EDV bei Gericht protokolliert zur elektronischen Akte den Abruf von Schriftsätzen der anderen Partei und gerichtlicher Verfügungen und Ladungen, so dass Fristen an dem Tag der digitalen Zustellung zu laufen beginnt. Eine Abgabe des Empfangsbekenntnisses bedarf es nicht mehr.
Gerichtskosten für die elektronische Einreichung eines Schriftsatzes: 0,34 €. Gerichtskosten für die elektronische Akteneinsicht: 0,15 €.
Die Kanzlei hat nach der Gebührenordnung einen Anspruch auf Erstattung von 2,10 € pro Einreichung in elektronischer Form

III. Digitalisierung der Rechtsanwaltskammern
Das Urkundenregister für die Rechtsanwälte wird seit 2007 elektronisch geführt. Die digitalisierte Urkunde gilt rechtlich als Originalurkunde. Dadurch spart die RAK erhebliche Kosten. Eine Web-Akte wie bei der RAK Sachsen

existiert nicht, so dass die Kommunikation zwischen RAK und den Mitgliedern per E-Mail erfolgt.
Der Rechtsanwalt muss jede Treuhandtätigkeit der Rechtsanwaltskammer melden.
Alle Bekanntmachungen der Kammer sind für alle Mitglieder rechtsverbindlich bekanntgemacht.

ITALIEN

Digitalisierung des Strafprozesses
Für das Ermittlungsverfahren steht ein elektronisches Portal der Staatsanwaltschaft zur Verfügung, auf dem Akten/Schriftsätze und Urkunden u.a. hinterlegt werden können.
Die Staatsanwaltschaft ist nicht verpflichtet, den Strafverteidigern eine elektronische Einsicht in die Ermittlungsakte zu gewähren.
Das Reformprogramm 2022 soll die Strafverfahren um rund 25 % beschleunigen.
Internet of senses (Video-Verhandlungen) ist eine Gefahr für den Strafprozess durch den Verlust der Öffentlichkeit des Verfahrens, insbesondere führt es aber auch zur Erosion des für die Akzeptanz des Rechtsstaates wichtigen Respekts vor dem gesetzlichen Richter und dessen Entscheidung und eine Erosion des Hoheitsverhältnisses.

DEUTSCHLAND

I. Digitalisierung der Justiz
Bei der Digitalisierung der rechtlichen Verfahren in der Justiz gibt es Fortschritte. Die Zivilprozessordnung (ZPO) lässt es zu, dass die Gerichtsverhandlungen an den Zivilgerichten per Videokonferenz stattfinden können, wovon aber bei weitem zu wenig Gebrauch gemacht wird. Das Bundesjustizministerium plant eine gesetzliche Regelung, wonach die Verhandlungen vor den Strafgerichten in Zukunft digital aufgezeichnet werden dürfen. In Verhandlungen kann das Gericht Schriftstücke auf Bildschirme am Platz der Rechtsanwälte darstellen.
In der Justiz sind das Mahnwesen, das Grundbuchamt und das Handelsregister digitalisiert. Die Daten müssen online strukturiert im digitalen Format eingegeben werden Auch wurde bereits die virtuelle Hauptversammlung im Aktienrecht eingeführt und Online-Gründungen von GmbHs ermöglicht. Auch Handelsregisteranmeldungen mittels Videokommunikation sind nun möglich.
Seit Beginn des Jahres 2022 sind die Rechtsanwälte verpflichtet, sämtliche Schriftsätze und sonstige Unterlagen ausschließlich über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) digital bei den Gerichten einzureichen. Gleichzeitig sind die Rechtsanwälte seither verpflichtet, dieses beA auch als Empfangspostfach zu nutzen, so dass ihnen sämtliche gerichtliche Verfügungen und Mitteilungen sowie die gegnerischen Schriftsätze nebst Anlagen digital zugestellt werden können. Damit ist der Weg zur papierlosen Justiz geebnet, auch wenn die Justiz selbst digital in vielen Bereichen noch in den Kinderschuhen steckt.
In der Verhandlung kann das Gericht Schriftstücke auf Bildschirme am Platz der Rechtsanwälte darstellen.

II. Digitalisierung in den Rechtsanwaltskanzleien
Die Rechtsanwälte sind verpflichtet, bei der digitalen Kommunikation mit den Gerichten das beA zu nutzen, das ortsunabhängig ist. Das beA-Postfach ist an den einzelnen Rechtsanwalt gebunden. Seit kurzem kann auch die Kanzlei als Berufsausübungsgemeinschaft eine Kanzlei-

Begrüßung der Gäste durch Sabine Fuhrmann, Präsidentin

beA-Karte beantragen und nutzen.
Probleme bereiten große Anlagenkonvolute und Planunterlagen, die als PDF versandt werden müssen.
Bei elektronischer Einreichung von Schriftsätzen oder sonstigen Schreiben mittels beA muss der Rechtsanwalt prüfen, ob die Zustellung ordnungsgemäß erfolgt ist.
Der Rechtsanwalt kann und sollte das automatisch vom System erstellte Zugangsprotokoll ausdrucken oder digital speichern. Die exportierte Datei (Zugangsnachweis/zip-Ordner) wird als Zugangsnachweis anerkannt.
Die Abgabe des Empfangsbekenntnisses erfolgt elektronisch (eEB).
Das von der Bundesrechtsanwaltskammer auf der Grundlage der Angaben der Rechtsanwaltskammern der Bundesländer erstellte bundeseinheitliche Anwaltsverzeichnis hilft bei der Prüfung aktueller Zulassungen von Anwälten.

SLOWAKEI

I. Elektronisches Postfach für Bürger und Firmen

Seit 2016 existiert ein elektronisches Postfach für die Bürger und für juristische Personen.
Die Bürger haben einen mit einem Chip für eine elektronische Unterschrift ausgestatteten Personalausweis, der automatisch durch den Staat aktiviert wird. Nur 10% der Bürger verwendet diese aktivierten Ausweise. Es besteht keine Benutzungspflicht.
Für die juristischen Personen erhalten nur die Geschäftsführer eine Karte mit einer elektronischen Signatur, mit dem auf das elektronische Postfach zugegriffen werden kann. Das gilt aber nur für Geschäftsführer mit slowakischer Staatsbürgerschaft. Ausländische Geschäftsführer slowakischer juristischer Personen erhalten eine sog. „weiße Karte" mit elektronischer Signatur.
Das vom Staat aktivierte elektronische Postfach muss einmal täglich eingesehen werden, da für eingehende Schriftstücke mit Eingang im elektronischen Postfach die Zugangsfiktion gilt.

II. Digitalisierung der Rechtsanwaltskanzleien

Für Rechtsanwälte besteht die Pflicht zur Nutzung des elektronischen Postfachs, für die Anwaltssozietäten, die als juristische Person organisiert sind, seit Juni 2017 und für den einzelnen Rechtsanwalt seit Juli 2018.
Jeder Rechtsanwalt hat einen Anwaltsausweis mit einem Chip für eine elektronische Signatur zusammen mit einem Lesegerät erhalten. Alle Schriftsätze und Anlagen sind qualifiziert elektronisch zu signieren.
Die Zustellung von Schriftsätzen und Anlagen wird vom Gericht automatisiert bestätigt. Die eingereichten Schriftsätze und Anlagen werden bei Gericht ausgedruckt und es wird eine Papierakte angelegt.
Die Entscheidung des Gerichts ergeht in elektronischer Form. Die Zustellung erfolgt in das elektronische Postfach, bei Bürgern nur, wenn dieses aktiviert ist.
Es ist empfehlenswert, stets eine ausgedruckte Entscheidung zu beantragen, da der digitale Abruf der Entscheidung zeitlich begrenzt ist.

SLOWENIEN

I. Digitalisierung der Zivilgerichtsbarkeit

Sämtliche Unterlagen sind nicht digital einsehbar, sondern nur in Papierform abrufbar.
Der Zivilprozess ist vollständig digitalisiert. Die Digitalisierung befindet sich jedoch noch in der Pilotphase.
Für die Rechtsanwälte ist die Nutzung (weder aktiv noch passiv) nicht zwingend.

II. Digitalisierung der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Es existieren ein E-Grundbuch und ein E-Firmenregister.
Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist weitgehend digitalisiert.
Anträge zum Grundbuchamt müssen digital in strukturierter Form erfolgen. Der Rücklauf durch das Grundbuchamt an den Rechtsanwalt erfolgt in Papierform oder elektronisch, an den Bürger nur in Papierform.
Elektronische Verfahren werden über die Web-Akte geführt (Einreichen der Schriftsätze und der Rücklauf durch das Gericht). Die Nutzung der Web-Akte ist für die Rechtsanwälte zwingend, nicht aber für den Mandanten selbst.

III. Digitalisierung des Insolvenzverfahrens

Das Insolvenzverfahren ist weitgehend digitalisiert. Die Akteneinsicht ist im Insolvenzverfahren digital möglich.
Zustellungen erfolgen schriftlich oder als secure-webmail an den Rechtsanwalt.

IV. Digitalisierung der Strafgerichtsbarkeit
Die Strafgerichtsbarkeit ist bisher nicht digitalisiert. Ausschließlich im Fall der Unmöglichkeit des Erscheinens vor Gericht (z.B. aufgrund Krankheit) besteht die Möglichkeit der Teilnahme des Angeklagten über Video-Konferenz.

V. Digitalisierung des Staatsexamens
Das Staatsexamen ist noch nicht digitalisiert – die Referendare haben unverändert sämtliche schriftlichen Prüfungen handschriftlich in Papierform zu absolvieren.

Die Länderberichte lassen erkennen, dass die Justiz in Sachsen mit dem Rückstand der Digitalisierung der Gerichte zwar nicht ganz allein dasteht, doch ein Schlusslicht bildet. Die sächsische Justiz beginnt, digital zu werden; dagegen sind wir Anwälte bereits seit dem 01.01.2022 verpflichtet, über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) aktiv und passiv mit den Gerichten und Behörden zu kommunizieren. Die Berichte der befreundeten Kammern zeigen, dass es auch anders geht – bis zur vollständigen Digitalisierung besteht in der Regel kein Zwang zur aktiven oder passiven Nutzung. Ob der jetzt von der Regierung auf den Weg gebrachte „Pakt für den digitalen Rechtsstaat" zu einer Beschleunigung der Digitalisierung der Justiz führen wird, bleibt abzuwarten.
Das Treffen der befreundeten Kammern war wieder ein wichtiger fachlicher Austausch mit vielen Anregungen für Verbesserungen. Es war aber auch erneut eine willkommene Gelegenheit zum persönlichen Austausch.
Die Rechtsanwaltskammer Steiermark hat für 2023 zum Treffen der befreundeten und benachbarten Kammern nach Graz eingeladen. Das Thema steht noch nicht fest. Die Teilnahme von Vertretern der RAK Sachsen dürfte aber in jedem Fall wieder ein Gewinn sein.

Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer MM
Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen

LANDESVERBAND DER FREIEN BERUFE SACHSEN MIT NEUER FÜHRUNG

Nach 20jähriger Präsidentschaft übergab Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Hans-Joachim Kraatz, der nicht mehr zur Wiederwahl antrat, am 28.9.2022 den Staffelstab an seine Nachfolgerin, Rechtsanwältin Cornelia Süß. Damit endete für den Landesverband der Freien Berufe Sachsen eine Ära. Kraatz, der maßgeblich am Aufbau des Verbandes beteiligt war und während seiner Amtszeit nachdrücklich für die Erhaltung und den Ausbau der Freien Berufe im Freistaat eingetreten ist, betonte in seiner letzten Rede nochmals die Bedeutung der Freien Berufe, die von Professionalität, Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit geprägt ist. In einem kurzen geschichtlichen Abriss stellte er die Entwicklung des Verbandes von der Wendezeit, die von einem Gründungsboom geprägt war, bis zum heutigen Tag dar und wies dabei auf seine zunehmende Bedeutung über die Jahre hin.

In ihrer ersten Rede als Präsidentin hob Cornelia Süß, die in eigener Kanzlei in Dresden tätig ist und bereits über langjährige Erfahrung in der ehrenamtlichen Arbeit verfügt, so ist sie u. a. Präsidentin des Anwaltverbandes

Vorstand des LfB Sachsen (v.l.n.r.): Peter Matthes, Erik Bodendick, Regina Vieler, Hans-Joachim Kraatz, Cornelia Süß, Thomas Breyer, Andreas Wohlfahrt, nicht im Bild: Markus M. Merbecks

Sachsen sowie Vorsitzende des Dresdner AnwaltVereins, auch die Gemeinwohlverpflichtung der Freien Berufe hervor. So liege die Sicherung der Grundversorgung, der Rechtsordnung und der Kultur im Interesse aller Bürger. Die der Allgemeinheit verpflichteten Freiberufler würden dafür besondere Sorge tragen. Als besondere Herausforderungen, denen die sich zunächst widmen will, gehören die aktuellen Inflationsraten und deren Auswirkungen, insbesondere auf die Kostensituation bei den Angehörigen der Freien Berufe, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Versorgungssituation mit ebenfalls steigender Kostenlast, der bestehende Fachkräftemangel, nicht nur bei den Freiberuflern selbst, sondern auch beim angestellten Fachpersonal, und die stetige Zunahme der bürokratischen Anforderungen an die Berufsausübung.

Präsidentin
RAin Cornelia Süß
(Anwaltverband Sachsen)

Vorstandsmitglieder
Hans-Joachim Kraatz
(Steuerberaterverband Sachsen)

Dipl.-Ing. Peter Matthes
(Verband beratender Ingenieure)

Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth
(Architektenkammer Sachsen)

Vizepräsidenten
Erik Bodendieck
(Sächsische Landesärztekammer)

Dr. Thomas Breyer
(Landeszahnärztekammer Sachsen)

Markus M. Merbecks
(Rechtsanwaltskammer Sachsen)

Dipl.-Kfm. Regina Vieler
(Wirtschaftsprüferkammer Landesverband Sachsen)

JAHRESRÜCKBLICK DES EUGH

Der Jahresbericht 2021 des Gerichtshofs der Europäischen Union ist online.

Er bietet eine Zusammenschau der Tätigkeit des Gerichtshofs und des Gerichts im vergangenen Jahr in justizieller, institutioneller und administrativer Hinsicht. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die für die europäischen Bürger wichtigsten Urteile gelegt, aber auch auf die Maßnahmen, die das Unionsorgan 2021 getroffen hat, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu bewältigen und die Kontinuität des öffentlichen Dienstes der europäischen Justiz sicherzustellen.

Damit kann sich die breite Öffentlichkeit über die Tätigkeit dieses Unionsorgans informieren, das, seit es geschaffen wurde, unsere Rechte schützt, indem es zum einen die Handlungen der Unionsorgane auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und dafür sorgt, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen, die ihnen als Mitglieder der Union obliegen, und zum anderen auf Ersuchen der nationalen Gerichte die Bedeutung des Unionsrechts in seiner alltäglichen Anwendung klärt.

Der Jahresüberblick 2021 enthält Zusammenfassungen der wichtigsten Urteile des Jahres 2021 unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die europäischen Bürger und nach Themen geordnet (wie z. B. Rechtsstaatlichkeit, Asyl, Datenschutz oder Verbraucher- und Arbeitnehmerrechte) sowie einen Überblick über die wichtigsten Veranstaltungen und Entwicklungen des Jahres mit Bildern, Infografiken und Statistiken. Schließlich wird eine Auswahl von 2021 anhängig gemachten Rechtssachen vorgestellt, die Rechtsfragen aufwerfen, die für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse sein können.

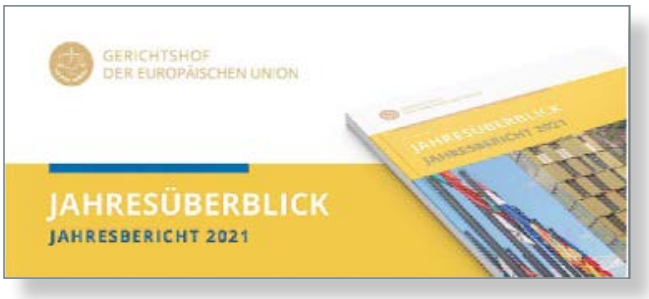

Diese Veröffentlichung enthält außerdem zahlreiche Informationen über das Rechtsprechungsorgan der Europäischen Union wie z. B. zur Dauer der Verfahren, zum operativen Haushalt und zur Zusammensetzung des Personals.

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

KOMMT DER EUROPÄISCHE VEREIN?

Die EU-Kommission führt nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments seit dem 5. August 2022 eine öffentliche Konsultation zur grenzüberschreitenden Tätigkeit von Vereinen durch. Die angedachte Gesetzgebungsinitiative beinhaltet dabei gleich zwei Legislativvorschläge: einerseits eine Verordnung zur Schaffung der Rechtsform eines Europäischen Vereins, andererseits eine Richtlinie zur Harmonisierung gemeinsamer Mindeststandards für Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck. Aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften sind Gewerkschaften, Stiftungen, sowie politische und religiöse Vereine vom Geltungsbereich der Initiative ausgenommen. Als Begründung der Initiative wird insbesondere angeführt, die Divergenz des mitgliedstaatlichen Vereinsrechts beschränke die Niederlassung sowie den freien Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr. Die Konsequenz sei ein Hemmnis der Arbeitsweise jener grenzüberschreitend tätigen Vereine. Die öffentliche Konsultation erhebt in besonderem Maße Daten hinsicht-

lich der Bedürfnisse von Vereinen im Binnenmarkt und den ihnen unterliegenden Beschränkungen. Die Annahme durch die EU-Kommission ist planmäßig für das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

ZULÄSSIGKEIT VON PANDEMIEBEDINGTER FRISTAUSSETZUNG IM MAHNVERFAHREN – EUGH

Am 15. September 2022 entschied der EuGH in der Rechtssache C 18/21 über die Zulässigkeit einer gesetzlich festgelegten Fristaussetzung im europäischen Mahnverfahren. Die Republik Österreich erließ im ersten Quartal 2020 mit § 1 Abs. 1 des nationalen COVID-19-Gesetzes eine Regelung wonach alle verfahrensrechtlichen Fristen in bürgerlichen Rechtssachen für einen konkreten Zeitraum von etwa fünf Wochen ausgesetzt wurden. Davon betroffen war auch die 30-Tage-Frist für die Einlegung eines Einspruchs gegen einen Europäischen Zahlungsbefehl (Art. 16 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1896/2006). Gegenstand der Vorlagefrage war, ob die Art. 20 und Art. 26 der Verordnung Nr. 1896/2006 mit einer solchen nationalen Regelung unvereinbar sind. Laut EuGH stehen die Art. 16, 20 und 26 der Verordnung der Anwendung einer nationalen Regelung, mit der die 30-Tage-Frist zur Einlegung eines Einspruchs ausgesetzt wird, grundsätzlich nicht entgegen. Denn etwaige Gründe für die Unterbrechung oder die Aussetzung der laufenden Einspruchsfrist werden durch die Verordnung nicht geregelt, sodass die Mitgliedstaaten gemäß Art. 26 der Verordnung dazu befugt sind, die letztgenannten Aspekte zu regeln und damit die verfahrensrechtlichen Aspekte zu ergänzen, die nicht in den Art. 16 und 20 dieser Verordnung geregelt sind. Bisher hat die Regelung des österreichischen COVID-19-Gesetzes in Deutschland allerdings keine Entsprechung.

ABC-STEUERFRAGEN FÜR ANWÄLTE - HÄUSLICHES ARBEITSZIMMER IM AUSLAND

Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht es Rechtsanwälten immer leichter und effektiver, zuhause oder auch in „Ferien"wohnungen – jeweils auch im Ausland – zu arbeiten.

Liegt der Arbeitsort anders als der Kanzleisitz im Ausland, stellt sich nicht nur die Frage, wie die damit verbundenen Kosten steuermindernd geltend gemacht werden können. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Tätigkeit im Ausland auf das deutsche Besteuerungsrecht als solches auswirkt, d. h. Einkünfte nicht in Deutschland, sondern im Ausland zu versteuern sind.

Hinweise dazu erarbeitete der BRAK-Ausschuss Steuerrecht und ergänzte die laufende Reihe „ABC-Steuerfragen für Rechtsanwälte"

AUFRUF ZUR VERNETZUNG VON KOLLEGINNEN UND KOLLEGINNEN MIT SEHEINSCHRÄNKUNGEN

Uns liegt die Bitte eines sächsischen Rechtsanwaltes vor, mit etwaigen Kolleginnen und Kollegen in Erfahrungsaustausch zu treten, welche ebenfalls blind bzw. sehbehindert sind. Bitte schreiben Sie uns (gern per beA oder an **info@rak-sachsen.de**), wenn Sie an einem Austausch interessiert sind und welche Kontaktdaten wir vermitteln dürfen.

NACHWEIS DER FORTBILDUNGSPFLICHT GEM. § 15 FAO FÜR 2022

Fachanwälte sind gemäß § 15 FAO verpflichtet, ihre Fortbildungspflicht über 15 Zeitstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, noch ausstehende Nachweise für das Jahr 2022 zeitnah an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen elektronisch, **per beA**, **per E-Mail** an fachanwaelte@rak-sachsen.de oder **in Kopie** auf dem Postweg zu übersenden. Bitte senden Sie **keine Originale. Die einmalige Übersendung der Nachweise genügt. Bitte sehen Sie daher von Vorab-Sendungen per Fax oder anderweitigen Mehrfachsendungen ab.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden kann, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt.
Wir bitten um Verständnis, dass eine Bestätigung über die vollständige oder teilweise Erfüllung der kalenderjährlichen Fortbildung von Seiten der Rechtsanwaltskammer Sachsen nicht erfolgt. Sollten die eingereichten Fortbildungsnachweise nicht den Anforderungen der FAO genügen, setzen wir uns selbstverständlich mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie zur Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 15 FAO auch unsere **Leitlinien** auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de/Für Mitglieder/Fachanwaltschaft/4. Fortbildungspflicht.

BESTELLUNG IN FACHANWALTSAUSSCHÜSSE DER RAK SACHSEN

Fachanwaltsausschuss
Informationstechnologierecht
- Wiederbestellung -
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau
RA Sören Poser, Görlitz
RA Hans-Martin Schnerrer, Dresden
RA Stefan Ansgar Strewe, Dresden

Fachanwaltsausschuss
Urheber- und Medienrecht
- Wiederbestellung -
RA Dr. Daniel Brückl, Dresden
RA Ralph Schmidkonz, Leipzig
RAin Cornelia Schnerch, Leipzig
- Neubestellung -
RA Dr. Jonas Kahl, Leipzig

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

BEA-SCHRIFTSATZ: ERHALT UND INHALT DER GERICHTLICHEN EINGANGSBESTÄTIGUNG PRÜFEN

Für die anwaltlichen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Übermittlung von fristgebundenen Schriftsätzen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs per beA gilt nichts wesentlich anderes als bei Übersendung von Schriftsätzen per Telefax. Es ist unerlässlich, den Versandvorgang zu prüfen. Dazu gehört insbesondere die Kontrolle, ob die Bestätigung des Eingangs des elektronischen Dokuments bei Gericht nach § 130a Abs. 5 Satz 2 ZPO erteilt worden ist.

BGH – Beschluss vom 24.05.2022 – XI ZB 18/21

ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR AUCH IN EIGENEN SACHEN!

Der Bundesfinanzhof (BFH) entschied mit Beschluss vom 23.08.2022 (https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202210167), Az. VIII S 3/22, dass eine per Telefax erhobene Anhörungsrüge nicht der Formvorschrift des § 52a FGO genügt und damit ein Verstoß gegen § 52d FGO vorliege, der zur Unwirksamkeit des Antrags führe. In dem vom BFH entschiedenen Fall war der Rechtsanwalt in eigener Sache und als Prozessbevollmächtigter einer zweiten Rügeführerin aufgetreten. Der BFH stellte fest, dass § 52a FGO allein an den Status des Prozessbevollmächtigten als Rechtsanwalt anknüpfe und folgerte daraus, dass die Anhörungsrüge als elektronisches Dokument hätte übermittelt werden müssen. Dies gewährleistete das Telefax nicht.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sollten daher bei jeder Einreichung darauf achten, dass diese als elektronisches Dokument erfolgt. Der elektronische Rechtsverkehr ist nach dieser Entscheidung des BFH nicht nur dann verpflichtend, wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dritte als Prozessbevollmächtigte vertreten, sondern auch dann, wenn sie sich selbst vertreten.

BFH, Beschluss vom 23.08.2022 – VII S 3/22

AKTENEINSICHT: KEIN ANSPRUCH AUF ÜBERMITTLUNG DER PAPIERAKTE INS BEA

1. Eine Beschwerde ist gem. § 146 Abs. 2 VwGO unstatthaft, wenn sie sich gegen eine prozessleitende Verfügung des Kammervorsitzenden richtet. Um eine solche Verfügung handelt es sich, wenn diese lediglich die Form der Gewährung der Akteneinsicht nach § 100 VwGO betrifft.
2. Die Erteilung einer Abschrift der in Papierform geführten Akte gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 VwGO umfasst nicht die Herstellung einer elektronischen Akte und deren Übermittlung in das besondere Anwaltspostfach. Insoweit handelt es sich um einen Fall nach § 100 Abs. 3 Satz 2 VwGO.

OVG Hamburg, Beschluss vom 21.04.2022 – 2 So 29/22

SCHEITERN DER ÜBERMITTLUNG EINES SCHRIFTSATZES WEGEN BEDIENUNGSFEHLERS (HIER: AUFFINDEN DES GERICHTS IM BEA-ADRESSBUCH)

Eine vorübergehende Unmöglichkeit der elektronischen Übermittlung eine Schriftsatzes aus technischen Gründen liegt nicht vor, wenn die fristgemäße Übermittlung aufgrund eines Anwendungs- und Bedienfehlers scheiterte, das heißt wenn der der handelnde Rechtsanwalt zum Zeitpunkt der Fristablaufs zwar das notwendige technische Equipment einschließlich der Bedienungssoftware vorgehalten hatte, er aber aufgrund nicht ausreichender Schulung bzw. nicht ausreichenden vorheriger autodidaktischer Befassung subjektiv nicht in der Lage war, die Übermittlung rechtzeitig vor Fristablauf umzusetzen. In diesem Fall liegt ein menschlicher und kein technischer Grund für das Scheitern der fristgemäßen elektronischen Übermittlung vor.

VGH München, Beschluss vom 01.07.2022 -15 ZB 22.286

PFLICHT ZUR NUTZUNG DES BEA AUCH BEI GESTÖRTEM INTERNET

§ 55d Abs. 3 VwGO entbindet Anwälte nicht von der Notwendigkeit, die erforderlichen technischen Einrichtungen für die Einreichung elektronischer Dokumente vorzuhalten und bei technischen Ausfällen unverzüglich für Abhilfe zu sorgen.
OVG Münster, Beschluss vom 06.07.2022 – 16 B 413/22

VERGLEICHSVORSCHLAG PER BEA ANS GERICHT AUCH MIT EINFACHER DAS SCHREIBEN IST QUALIFIZIERT ELEKTRONISCH SIGNIERT.

Für einen von einem Anwalt an das Gericht elektronisch über das beA übermittelten Vergleichsvorschlag genügt die einfache Signatur. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich. § 278 Abs. 6 Satz 1 Alt. 1 ZPO enthält kein materielles Schriftformerfordernis.
ArbG Stuttgart, Beschluss vom 25.02.2022 -4 Ca 688/22

AUS- & WEITERBILDUNG

FEIERLICHE ZEUGNISÜBERGABE: 54 NEUE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE FÜR SACHSEN

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, bei der wie üblich Familienangehörige, Freunde und Ausbilder der Absolventen anwesend waren, übergab die RAK Sachsen am 10. September 2022 im Ballhaus Watzke Dresden die Ausbildungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventen.

Frau Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, gratulierte im Namen des Vorstandes der RAK Sachsen zu dem erfolgreichen Berufsabschluss und richtete u.a. folgende Worte an unsere Absolventen.

„Die sächsische Anwaltschaft, die Berufsschullehrer und ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse sowie die Rechtsanwaltskammer engagieren sich gern weiterhin mit großem Einsatz, um jungen Menschen in Sachsen durch eine fundierte Ausbildung attraktive Berufschancen in einem modernen Beruf zu bieten. Der Arbeitsalltag in den Kanzleien wandelt sich zunehmend weg von klassischen Bürotätigkeiten hin zu einem Legal Assistent und bietet Ihnen viele Möglichkeiten für ein selbstständiges und

Feierliche Zeugnisausgabe

anspruchsvolles Arbeiten.“, betonte Vizepräsidentin Modschiedler, welche anschließend die Zeugnisse überreichte. „Viele Kanzleien in Sachsen suchen Sie als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass Ihre Berufsaussichten sehr gut sind.“, so Vizepräsidentin Modschiedler weiter.

ERGEBNISSE ABSCHLUSSPRÜFUNG RECHTS-ANWALTSFACHANGESTELLTE SOMMER 2022

Berufsschulen Gesamt
Prüflinge insgesamt: 58
davon nicht bestanden: 4 (6,9 %)
davon nach den schriftlichen Prüfungen zurückgetreten: 0

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	1	7	22	28	0	0	3,3
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	1	9	17	28	3	0	3,4
Vergütung und Kosten	7	16	16	14	5	0	2,8
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	6	12	20	19	0	3,8
Mündliche Prüfung	4	19	17	14	3	1	2,9

Berufsschule Chemnitz
Prüflinge insgesamt: 9
davon nicht bestanden: 0

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	2	1	6	0	0	3,4
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	0	2	2	5	0	0	3,3
Vergütung und Kosten	3	4	2	0	0	0	2,9
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	2	3	3	1	0	3,3
Mündliche Prüfung	0	3	4	0	2	0	3,1

Berufsschule Dresden
Prüflinge insgesamt: 29
davon nicht bestanden: 3

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	4	12	13	0	0	3,3
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	1	3	13	10	2	0	3,3
Vergütung und Kosten	2	11	8	5	3	0	2,9
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	3	6	8	11	0	3,9
Mündliche Prüfung	3	8	8	8	1	1	2,9

Berufsschule Leipzig
Prüflinge insgesamt: 20
davon nicht bestanden: 1

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	1	2	9	9	0	0	3,4
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	0	4	2	13	1	0	3,5
Vergütung und Kosten	2	1	6	9	2	0	3,4
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	1	3	9	7	0	4,1
Mündliche Prüfung	1	8	5	4	2	0	2,9

BEFRAGUNG DER ABSOLVENTEN 2022

An der Abschlussprüfung des Jahres 2022 mit der mündlichen Prüfung im Juli 2022 haben im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen 58 Auszubildende teilgenommen. Von den Teilnehmern haben 54 Auszubildende die Prüfung bestanden. 4 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. An der regelmäßigen Befragung nahmen 13 von 54 Absolventen teil.

Frage 1 - Arbeiten Sie nach der Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte oder Rechtsanwaltsfachangestellter?
Die 13 Teilnehmer antworteten wie folgt:
10 arbeiten als Rechtsanwaltsfachangestellte, 3 arbeiten nicht als Rechtsanwaltsfachangestellte,
Von den 10 Teilnehmern, die als ReFA arbeiten, ist 1 befristet und 8 sind unbefristet angestellt. 1 Teilnehmer machte keine Angaben.
Von den 10 Teilnehmern, die als ReFA arbeiten, arbeiten 8 in der ausbildenden Kanzlei, 2 in einer anderen Kanzlei.

Frage 2 - Werden Sie in einem anderen Beruf tätig, studieren Sie, beginnen Sie eine andere Ausbildung?
Die Frage verneinten 10 Absolventen. 3 Befragte beginnen eine weitere Ausbildung/Studium oder arbeiten in einem anderen Beruf (Studium Rechtswissenschaften, Studium Klassischer Gesang, Studium Rechtspflege)

Frage 3 - Sind Sie nach der Ausbildung arbeitslos?
11 Befragte sind berufstätig. 2 würden gern in dem Beruf arbeiten, haben aber noch keine Stelle gefunden. 1 Absolvent ist arbeitslos.

Wie schätzen Sie Ihre berufliche Situation ein?
Sehr schlecht: 0
Schlecht: 1
Sowohl als auch: 1
Gut: 9
Sehr gut: 2
k.A.:. 0

Wie beurteilen Sie Ihre Berufsaussichten?
Sehr schlecht: 1
Schlecht: 0
Sowohl als auch: 2
Gut: 6
Sehr gut: 4
k.A.:. 0

Wie beurteilen Sie Ihre Aufstiegschancen?
Sehr schlecht: 1
Schlecht: 2
Sowohl als auch: 5
Gut: 5
Sehr gut: 0
k.A.:. 0

Wie beurteilen Sie Ihre Verdienstmöglichkeiten?

Sehr schlecht: 1
Schlecht: 5
Sowohl als auch: 5
Gut: 1
Sehr gut: 0
k.A.: 1

AUSBILDUNGSBEGINN 2023

Auch wenn die Bewerbungsphase für das neue Ausbildungsjahr 2023/2024 schon wieder läuft und wir bereits 183 ausbildungsbereite Kanzleien in unserer Ausbildungsplatzübersicht verzeichnen können, rufen wir Sie unverändert zum Engagement in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfach-angestellten auf, um dem sich am Ausbildungs- wie Arbeitsmarkt herausgebildeten Fachkräftemangel entgegen-zuwirken. Die Möglichkeit einer regionalen Ausbildung und Tätigkeit ist einer der Trümpfe in diesem Beruf – lassen Sie uns diesen ausspielen in dem auch Sie Ausbildender werden!

Ein bewährter Einstieg um auf beiden Seiten das Interesse an der Ausbildung zu wecken und zu vertiefen, sind **Praktika** aller Art. Auch diese vermitteln wir für Sie gern, zumal wir eine steigende Nachfrage der jungen Menschen an diesen feststellen.

Gern hören wir von Ihrem Ausbildungs-/Praktikumsangebot, beantworten Ihre Fragen und stellen Ihnen **kostenfrei Materialen** für die Werbung (Berufsorientierungsveranstaltungen, Werbeauslagen etc.) von Auszubildenden und die Präsentation des Berufsbildes der/des Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

Ausbildungsaufruf der RAK Sachsen
Formular freier Ausbildungsplatz

WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE IM AUSBILDUNGSZEITRAUM 2023- 2026 AUSBILDEN MÖCHTEN!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2026 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 25.06.2026 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2026 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 25.08.2026 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 25.08.2026, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2026 (November 2026) in Betracht.

Wir empfehlen Ihnen, mit der Ausbildung am 01.08.2023 zu beginnen (Ende dann 31.07.2026).

Fragen rund um die ReFa-Ausbildung?

Kontakt:
RA Michael Keller, Ausbildungsbeauftragter
Britta Uhlmann, Sachbearbeiterin
Tel.: 0351 31859-27

www.azubi-im-recht.de
ausbildung@rak-sachsen.de

BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung" richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem **sbb-Weiterbildungsstipendium** können Sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergrei-fend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

  oder bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat

  oder die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.
- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Eltern-zeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Mit einem **sbb-Aufstiegsstipendium** fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder ein berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Die Voraussetzungen für eine Bewer-bung um ein Aufstiegsstipendium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,
- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studiensemesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten sich bis zum 31.12.2022 für die Aufnahme im Jahr 2023 bei der RAK Sachsen zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2023 erfolgt im Januar 2023.

Für Fragen steht Ihnen Frau Britta Uhlmann (Tel.: 0351/31 859-27, **britta.uhlmann@rak-sachsen.de**) zur Verfügung.

AUFSTIEGSFORTBILDUNG ZUM ANERKANNTEN ABSCHLUSS „GEPRÜFTER RECHTSFACHWIRT/GEPRÜFTE RECHTSFACHWIRTIN“

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0,
E-Mail: info@zp-schulung.de
Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH

SIMA-Projekt GmbH
Frau Bärbel Lehmann
Tel.: 0351/48272 11, Fax: 0351/48272 20
E-Mail: office@sima-projekt.com

WISTERA GmbH
Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

PRÜFUNGSTERMINE 2023

Aufstiegsfortbildung zum/zur geprüften Rechtsfachwirt/ geprüften Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	04.02.2023 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	04.02.2023 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	11.02.2023 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	18.02.2023 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

mündliche Prüfungen	voraussichtlich 20.-22.04.2023

Anmeldefrist	01.12.2022

Auszubildende zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten

	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen	Anmeldefrist
Abschlussprüfung Sommer	09.-11.05.2023	04.-06.07.2023	**01.03.2023** Anmeldeformulare werden unaufgefordert per beA an die Ausbilder versandt
Abschlussprüfung/ Wiederholungsprüfung Winter	14./15.11.2023	09.-10.01.2024	01.10.2023
Zwischenprüfung	28.11.2023	-	Anmeldeformulare werden unaufgefordert per beA zugesandt

Fachkräftemangel in den Kanzleien - Hier besteht Handlungsbedarf!

Weiterbildung für Ihr Personal – Zukunft für Ihr Unternehmen!

Sie fördern Ihre Mitarbeiter – die Arbeitsagentur fördert Sie bis zu 100%!

„Qualifizierungschancengesetz“

Für wen gilt die Weiterbildungsförderung?

Generell für **aktuell Beschäftigte** – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße.

Wie sieht die Förderung konkret aus?

- **Berufsabschlussbezogene Weiterbildungen:** Übernahme von bis zu 100% der Umschulungskosten **zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten** und Arbeitsentgelt.
- **Zuschuss zum Arbeitsentgelt** während der Umschulung ihrer Beschäftigten: zwischen 25 % und 75 % je nach Betriebsgröße

Ihre Beraterinnen zum Qualifizierungschancengesetz-Arbeitgeberservice Dresden

- Sabine Lodel
  Telefon: 0351 2885 1619 / Fax: 0351 2885 29 2222
  E-Mail: Dresden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Katja Wohllebe
  Telefon: 0351 2885 1618 / Fax: 0351 2885 29 2222

RTG / Bildung

Bildungszentrum für Betriebswirtschaft und Steuern GmbH
Lockwitzer Straße 15, 01219 Dresden
Tel.: 0351 86260-150
www.rtg-bildungszentrum.de

NEUE FACHANWÄLTE

Arbeitsrecht				
	Susanne	Boemke	Leipzig	Boemke und Partner Rechtsanwälte mbB
	Carolin	Bogner	Dresden	Mulansky + Kollegen RAe GmbH
	Silke	Deisenroth	Dresden	
Bau- und Architektenrecht				
Dr.	Hans-Martin	Flotho	Grimma	Dr. Flotho & Linke Rechtsanwälte
	Sylvia	Sinning-Daeche	Dresden	Stölzel Rechtsanwälte Steuerberater
	Arndt	Surner	Dresden	Hirsch, Thiem & Collegen
Erbrecht				
	Bettina	Schubert	Chemnitz	
Familienrecht				
	Katrin	Alznauer	Leipzig	
Handels- und Gesellschaftsrecht				
Dr.	Franziska	Beier	Leipzig	GRUENDELPARTNER PartGmbB
	Jakob	Ritter	Leipzig	GRUENDELPARTNER PartGmbB
Informationstechnologierecht				
	Sebastian	John	Zwickau	KMS Krauß | Partnerschaft mbB
	Annina B.	Männig	Leipzig	CMS Hasche Sigle PartG mbB
Medizinrecht				
	Yvonne	Grundmann	Leipzig	Seufert Rechtsanwälte
Steuerrecht				
	Heinz-Michael	Steincke	Dresden	Steincke & Steincke
Strafrecht				
	Mark	Feilitzsch	Dresden	
	Linda	Röttig	Dresden	Hinz Röttig Rechtsanwälte PartGmbB
Dr.	Viktoria M.	Schrader	Dresden	Kiermeier Haselier Grosse PartmbB
Verkehrsrecht				
	Martin	Reichelt	Dresden	Meschke & Coll. Rechtsanwälte

FORTBILDUNGSZERTIFIKATE

Katrin Zehl, 04177 Leipzig

JUBILÄUM: 25 JAHRE ZULASSUNG ZUR ANWALTSCHAFT

Die RAK Sachsen gratuliert

Herrn Kollegen
Sebastian Fertig
01187 Dresden

zum 25-jährigen Jubiläum seiner Zulassung als Rechtsanwalt am 19. Dezember 1997.
Wir wünschen alles Gute und weiterhin viel Erfolg und Freude im Beruf.

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rupert Kiesl
08056 Zwickau
† 06.08.22

Andreas Richter
01108 Dresden-Weixdorf
† 13.08.22

Jürgen Koenig
01458 Ottendorf-Okrilla
† 20.09.22

Dr. Gerd Rohde
04109 Leipzig
† 30.07.22

Ralf Petzold
01454 Radeberg
†24.08.22

Otto Wilhelm Guse
08223 Falkenstein
† 16.07.2022

Jörg-Olaf Günther
01187 Dresden
† 08.11.2022

ERSTE BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFT NACH NEUEM BERUFSRECHT ZUGELASSEN

Am 07. Dezember 2022 konnte die Präsidentin Sabine Fuhrmann die Zulassungsurkunde als Berufsausübungsgesellschaft an die krüger kettwig Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB übergeben. Die Partnerschaft ist damit die erste Berufsausübungsgesellschaft, die nach dem neuen anwaltlichen Berufsrecht zugelassen wurde und damit eigenständiges Mitglied der RAK Sachsen ist. Wir gratulieren und wünschen viel Erfolg!

Übergabe der Zulassungsurkunde (v.l.n.r.) Jörg Krüger, Dr. Knut Kettwig, Sabine Fuhrmann

Dr. Schreiner + Partner
Kanzlei für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt (m/w/d) – Fachrichtung Arbeitsrecht

Dr. Schreiner + Partner Rechtsanwälte ist eine bundesweit tätige Anwaltssozietät. In Deutschland sind wir an den Standorten Hamburg, Dresden, Karlsruhe, München und Attendorn vertreten. Als Anwaltsboutique sind wir auf den Bereich Arbeitsrecht spezialisiert. Wir beraten vorwiegend mittelständische und große Unternehmen. Dabei setzen wir seit mehr als 25 Jahren auf Qualität und starke Beziehungen – **zu Mandanten und Mitarbeitern**.

Für den **Standort Dresden** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Rechtsanwalt (m/w/d) - Fachrichtung Arbeitsrecht –** in **Vollzeit.**

Ihr Aufgabengebiet:
Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung von Unternehmen in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Selbstverständlich vertreten Sie die Mandanten dann auch im Falle möglicher gerichtlicher Auseinandersetzungen. Nach erfolgreicher Einarbeitung werden Sie dann auch im eigenen Seminarunternehmen als Referent für Arbeitsrecht tätig. Dort schulen Sie Geschäftsführer und Personaler zu den Ihnen aus der Praxis bekannten arbeitsrechtlichen Themen.

Ihre Voraussetzungen
- Min. 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich Arbeitsrecht
- Überdurchschnittliche juristische Qualifikationen
- Ein selbstbewusstes, freundliches Auftreten
- Unternehmerischen und analytischen Sachverstand
- Vertrauensvoller Umgang mit Mandanten und Arbeitskollegen/-innen

Unser Angebot an Sie:
Wir bieten Ihnen eine Festanstellung als Rechtsanwalt (m/w/d), spannende und anspruchsvolle Mandate, sowie vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Neben der fachlichen und persönlichen Entwicklung zum Spezialisten im Arbeitsrecht durch externe und interne Schulungsmaßnahmen, liegt der Fokus auf der Übernahme von Eigenverantwortung und dem damit verbundenen Aufbau eines eigenen Mandantenstammes. Bei uns finden Sie kurze Entscheidungswege und viel Raum für eigenverantwortliches Handeln. Unser Vergütungskonzept besteht aus einer Festvergütung sowie einem leistungsabhängigen variablen Teil – abgerundet wird ihr zukünftiges Gehalt mit diversen Incentives und Benefits. Neben professionellen Arbeitsbedingungen erwartet Sie zudem eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und – im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten – eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Ihrer Stationszeugnisse per E-Mail: karriere@rae-schreiner.de oder über unsere Online-Bewerbung: https://www.rae-schreiner.de/karriere/online-bewerbung/. Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auch unter www.rae-schreiner.de. Für Fragen vorab können Sie gerne **Frau Bettina Stilck** unter der Telefonnummer 0221/272392-19 kontaktieren.

Pöppinghaus : Schneider : Haas
RECHTSANWÄLTE PartGmbB

Wir sind eine vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei und gewährleisten eine kompetente und effiziente Beratung unserer Mandanten. Zum Ausbau und Entwicklung unserer Kanzlei, wünschenswert mit Interesse an Rechtsgebieten wie dem IT-Recht, dem Datenschutz oder dem gewerblichen Rechtsschutz u.a. suchen wir einen weiteren

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (m/w/d).

Sie sind engagiert und arbeiten gern in einem motivierten Team? Dann bewerben Sie sich in unserer modernen Kanzlei mit vorwiegend mittelständischen Mandanten und hoher Branchenkompetenz per E-Mail:

Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB
Herrn Rechtsanwalt Philipp Schneider
Maxstraße 8, 01067 Dresden
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Döhl & Kollegen

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

A.- Einstein- Str. 1 – 02977 Hoyerswerda

Unternehmensbeschreibung

Die Döhl und Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine mittelständisch ausgerichtete Kanzlei mit derzeit vier Anwälten. Alle Anwälte sind auch zugleich Fachanwälte.

Wir beraten unsere vorwiegend mittelständischen Mandanten umfassend zu nahezu allen wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Private Mandanten werden hauptsächlich familien- erb- arbeits,- zivil- und verkehrsrechtlich betreut.

Die Kanzlei zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Mandanten umfassend und fachübergreifend von unseren Anwaltsteams beraten werden. Hierbei schätzen unsere Mandanten sowohl unsere rechtliche Expertise als auch die regionalen Branchenkenntnisse des jeweils beratenden Rechtsanwalts.

Unser Standort in Dresden ist eine Zweigstelle, von der aus wir vor allem miet- und WEG- rechtliche Mandate bearbeiten.

Was wir bieten:

- Interessante, selbständige Mandatsarbeit für Juristen im Bereich Familien-, Erb- und Zivilrechts
- Einbindung in ein hochmotiviertes Kanzleiteam
- Eine angenehme, familiäre Arbeitsatmosphäre und ein kollegiales Miteinander
- eine top- moderne Kanzleiinfrastruktur
- Eine leistungsgerechte Vergütung und eine gute „Work-Life-Balance“
- Die Ermöglichung der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch interne und externe Fortbildungen (insbesondere auch Fachanwaltskurse)
- Hohe Lebensqualität im Lausitzer Seenland
- Aussicht einer Beteiligung bei regionaler Verwurzelung

Stellenbeschreibung

Wir suchen für den familien- und erbrechtlichen sowie den zivilrechtlichen Bereich unserer Kanzlei einen Volljuristen (m/w/d) mit Interesse an resortübergreifender Zusammenarbeit und der Bereitschaft, sich auch neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Eine regionale Verbundenheit mit der Lausitz ist idealerweise bereits vorhanden – mindestens aber die Bereitschaft hier mit Blick auf eine langfristige Zusammenarbeit den Lebensmittelpunkt zu entwickeln.

2 der 4 Anwälte werden in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Unsere Zusammenarbeit soll daher auch einen mittelfristigen Übergang schaffen.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Berufsanfängern aber auch von Kollegen und Kolleginnen mit Berufserfahrung.

www.paragraf.info

Bewerbungen bitte an: bewerbung@paragraf.info

Stellenausschreibung

Mit 10 Standorten in Deutschland ist Flöther & Wissing eine der führenden überörtlichen Sozietäten auf dem Gebiet der Restrukturierung und Insolvenzverwaltung. Leitgedanke unserer Tätigkeit ist die Sanierung, denn wir sehen in einer wirtschaftlichen Krise stets auch die daraus erwachsenden Chancen. Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Chemnitz suchen wir für den Bereich der Insolvenzverwaltung

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (m/w/d).

Sie sollten neben überdurchschnittlichen juristischen Examina über ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Ausbildungs- oder Berufserfahrung in den von uns bearbeiteten Spezialisierungen verfügen. Eine strukturierte und konzentrierte Arbeitsweise und der Ehrgeiz am juristischen Erfolg sollten Ihr berufliches Selbstverständnis prägen.

Sie können Teil unseres kontinuierlich wachsenden Teams werden. Durch unsere großzügigen, wertig und mit aktueller IT-Technik vollständig ausgestatteten Büroräume sowie die konsequente Nutzung der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens sind professionelle und effiziente Strukturen als Rahmen einer kollegialen Zusammenarbeit gegeben. Gegenseitige Wertschätzung erachten wir als Grundprinzip.

Wir bieten eine von Beginn an attraktive Vergütung und auf Ihre konkreten Vorstellungen ausgerichtete Entwicklungsperspektiven.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Markus M. Merbecks, Leipziger Straße 58, 09113 Chemnitz, E-Mail: merbecks@floether-wissing.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sanierungskultur.de.

FLÖTHER & WISSING
INSOLVENZVERWALTUNG

DÖRR
RECHTSANWÄLTE

DÖRR RAE - GUSTAV-MAHLER-STR. 2 - 04109 LEIPZIG - TELEFON (0341) 900 310 - FAX (0341) 98 00 860 - E-MAIL: INFO@KANZLEI-DOERR.DE

Wir sind eine mittelständische Kanzlei im Herzen Leipzigs und beraten seit vielen Jahren bundesweit Kliniken und Klinikverbände bei der Vergütung ihrer Leistungen.

Unser vielfältiger Tätigkeitsbereich umfasst im Kern sowohl die außergerichtliche Vertretung der Krankenhäuser bei Vergleichsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen als auch Prozessvertretung in Verfahren vor den Gerichten der Sozial- und Zivilgerichtsbarkeit.

Unsere langjährigen Mandanten schätzen die persönliche Ansprache in unserem Team, in dem die Zusammenarbeit auf freundschaftlicher Kollegialität beruht und kurze Kommunikationswege ein angenehmes Arbeitsklima schaffen.

In Zeiten wirtschaftlichen Wachstums suchen wir zur Erweiterung unseres derzeit aus drei Berufsträgern bestehenden Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (m/w/d)

mit der Bereitschaft zu einer langfristigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem Angestelltenverhältnis.

Wir bieten eine leistungsangepasste, überdurchschnittliche Vergütung mit der Perspektive auf persönliche und berufliche Weiterbildung. An Ihrem neuen modernen Arbeitsplatz in der ersten Etage einer attraktiven Stadtvilla am Johannapark können Sie sich für den Fachanwaltstitel im Medizinrecht qualifizieren.

Berufseinsteiger/-innen mit dem Wunsch nach fachkompetenter Unterstützung in der Anfangszeit sind ebenso willkommen wie erfahrene Fachanwälte/-innen mit dem Wunsch nach flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten sowie der Möglichkeit zum Homeoffice.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: bewerbung@kanzlei-doerr.de

Für erste Auskünfte steht Ihnen Herr Rechtsanwalt Robert Gleitz unter (0341) 900 310 zur Verfügung.

Wir sind eine etablierte Wirtschaftskanzlei mit Sitz in Dresden. Wir betreuen mit derzeit 12 Rechtsanwälten unsere überwiegend in Sachsen tätigen mittelständischen Mandanten vor allem in den Bereichen Gesellschafts-, Insolvenz-, Arbeits- sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Dabei arbeiten wir eng mit der Schneider + Partner GmbH, der Graf Treuhand GmbH und der PURAKON zusammen.

Werden Sie Teil unseres Teams als

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE (m/w/d)

Sie wollen:

- das Referat Insolvenz- und Prozessrecht verantwortungsvoll unterstützen
- im Team das Referat organisieren und alle typischen anfallenden Tätigkeiten übernehmen
- gerichtliche und außergerichtliche Mahn- und Klageverfahren betreuen
- selbständig die Korrespondenz mit Gegnern und Mandaten übernehmen

Sie haben:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d) und mehrjährige Berufserfahrung in einer Rechtsanwaltskanzlei mit mehreren Rechtsanwälten
- Spaß am eigenverantwortlichen Arbeiten in einem Team

Wir bieten:

- Festanstellung in Voll- oder Teilzeit mit flexiblen Arbeitszeiten und Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice
- eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung
- weitere Benefits (Jobticket oder Fahrtkostenzuschuss, umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, Weiterbildungsmaßnahmen, Fitnessstudio oder Konsumkarte, Firmenevents, Freikarten)
- einen klimatisierten und modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein wertschätzendes und aufgeschlossenes Team mit flachen Hierarchien

Bewerben Sie sich jetzt unter karriere@mulansky.de! Wir freuen uns auf Sie.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.mulansky.de/karriere

RRL
RAILA RICHTER LAURENZ
FACHANWÄLTE & STEUERBERATER

Wir sind eine mittelständische, wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei mit Sitz im Zentrum Leipzigs und suchen zur Verstärkung unseres Kanzleiteams gern ab sofort eine(n)

Rechtsanwaltsfachangestellte(n)

in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten Ihnen:

- die Möglichkeit, Teil eines jungen kollegialen Teams zu werden
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre geprägt von flachen Hierarchien, individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und einer „open-door-policy“
- eine individuelle Einarbeitung und diverse Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Berufsträgern der Kanzlei
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- eine leistungsgerechte Bezahlung und innerbetriebliche Zusatzleistungen.

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestelltenund idealerweise (nicht zwingend) eine mehrjährige Berufserfahrung
- eine selbstständige Arbeitsweise, ein gut ausgeprägtes Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit
- einen sicheren Umgang mit MS-Office-Programmen (Word/Outlook/Excel) und idealerweise RA-Micro.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
RRL Rechtsanwälte, RA Stefan Richter, Gottschedstraße 18, 04109 Leipzig
E-Mail: richter@rrl-kanzlei.de
Telefon: 0341/14 99 14 31.

Stellenausschreibung

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet im Jahr circa 100 Präsenz- und Online-Seminare mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Mitgliederfortbildung an.

Gesucht wird **eine studentische Hilfskraft (m/w/d)** auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Das zukünftige Tätigkeitsfeld umfasst die Betreuung unserer Präsenz- und Onlineseminare. Die Präsenzseminare finden vorrangig in Dresden und Leipzig (gelegentlich auch am Samstag) statt. Zu den weiteren Aufgaben zählen wissenschaftliche Recherchen und Assistenzarbeiten für die Geschäftsstelle.

Für diese Aufgaben sollten Sie Flexibilität, Servicebereitschaft, professionelles Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen mitbringen. Ein Jura-Studium ist keine Voraussetzung.

Ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte persönlich/vertraulich zu Händen Herrn Rechtsanwalt Jörg Freund, Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden oder an info@rak-sachsen.de.

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: 0351-31859-0
Fax: 0351-3360899
E-Mail: info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

SEUFERT RECHTSANWÄLTE

Zur Verstärkung unseres Teams in **Leipzig** suchen wir

zum möglichst baldigen Eintritt eine/n zuverlässige/n und selbstständig arbeitende/n

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/N (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit zur Betreuung eines Anwaltssekretariats vorwiegend auf dem Gebiet des Medizinrechts. Berufserfahrung wäre von Vorteil. Aber auch als Berufsanfänger/in sind Sie uns willkommen.

Das erwartet Sie bei uns:

- ein unbefristetes, zukunftssicheres Arbeitsverhältnis,
- ein attraktiver Arbeitsplatz in unserem Büro in der Leipziger Altstadt mit Blick auf den Marktplatz und direkter Anbindung an S-Bahn und Straßenbahn,
- eine moderne Büro- und IT-Ausstattung (u. a. Spracherkennungssoftware und digitale Diktiersysteme),
- gewissenhafte Einarbeitung in die kanzleispezifischen Arbeitsabläufe, bedarfsgerechte Schulungen für die Kanzleisoftware DATEV Anwalt pro,
- Teilnahme an Fortbildungen,
- 39 Stundenwoche und 29 Urlaubstage (bei Vollzeit),
- flexible Arbeitszeiten mit Büroschluss Freitagnachmittag,
- überdurchschnittliches Gehalt mit attraktiven Zusatzleistungen (z.B. Kostenübernahme des Monats-ABOs für ÖPNV, Zuschuss oder Übernahme von Kinderbetreuungskosten, verschiedene kostenlose Getränke).

Das bringen Sie mit:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r,
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen, Anwaltssoftware),
- Organisationstalent und Kommunikationsgeschick,
- einen selbstständigen, gewissenhaften und verantwortungsbewussten Arbeitsstil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an:

graefe-priv@seufert-law.de

Unsere Büroleiterin, Frau Anke Gräfe, steht Ihnen für Rückfragen auch jederzeit gern telefonisch unter 0341 5892721 zur Verfügung.

SEUFERT RECHTSANWÄLTE Partnerschaft
Markt 10, 04109 Leipzig
www.seufert-law.de

ANZEIGENPREISE 2023

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter **www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen** veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzweigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.
Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

SEMINARANGEBOT DER RAK SACHSEN BIS OSTERN 2023

Wir freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr neue Seminare präsentieren zu können. Auch Online-Seminare gehören nun fest zu unserem Seminarprogramm. Auf unserer **Homepage** finden Sie alle Seminare im Überblick und tagaktuelle Änderungen.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte unsere Online-Anmeldung. Alternativ nutzen Sie das **Anmeldeformular** und senden dieses per Telefax bzw. E-Mail an **seminare@rak-sachsen.de** zurück.

Die Durchführung unserer Präsenzseminare richtet sich nach der am Seminartag geltenden SächsCoronaSchVO. Bitte informieren Sie sich vor dem Seminar auf den offiziellen Seiten des Freistaates Sachsen.

Für unser aktuelles Seminarangebot nutzen Sie bitte unseren Newsletter. Das Formular zur Newsletteranmeldung finden Sie unter diesem **LINK**.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen bei einem unserer Seminare.

Ihr Seminarteam
Rechtsanwalt Jörg Ebert
Anne Gühmann, B.A.

und

Ihre Arbeitsgruppe Fortbildung des Vorstandes
Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin Peggy Thiedig
Rechtsanwältin Nicole Scholze
Rechtsanwältin Elisa Rudolph
Rechtsanwalt Stephan Finck

INHALT SEMINARANGEBOT

Seminare für Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 46
§ 43f BRAO 47
Arbeitsrecht 47
Bank- und Kapitalmarktrecht 48
Bau- und Architektenrecht 48
Erbrecht 49
Familienrecht 49
Handels- und Gesellschaftsrecht 49
Informationstechnologierecht 50
Insolvenz- und Sanierungsrecht 50
Medizinrecht 50
Miet- und WEG-Recht 50
Sozialrecht 51
Steuerrecht 51
Strafrecht 52
Vergaberecht 52
Versicherungsrecht 52
Verwaltungsrecht 52

Seminare für Auszubildende und Mitarbeiter

Mitarbeiter 53
Auszubildende 54

Datenschutzrichtlinien 54
Nutzungsbedingungen 57

SEMINARE FÜR RECHTSANWÄLTE

ANWALT IN EIGENER SACHE

Anwaltliches Berufsrecht in der Praxis (§ 43f BRAO-Seminar)				50457
Dozentin:	Britze, Claudia	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 43f BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	23.01.2023 von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr,	Anmeldung
Preis:	90,00 €		inkl. 30 Min. Pause	

beA - Best Practice Teil 1				50500
Dozent:	Siegmund, Dr. Alexander	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	30.01.2023 von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

beA - Best Practice Teil 2				50501
Dozent:	Siegmund, Dr. Alexander	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	31.01.2023 von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

Die Berufshaftpflichtversicherung für Berufsausübungsgesellschaften nach der BRAO-Reform				50458
Dozent:	Irmer, Jens	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	02.02.2023 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	Anmeldung
Preis:	40,00 €			

Datenschutz in der Insolvenzkanzlei - Praktisches und aktuelle Rechtsprechung				50403
Dozent:	Weiß, Christian	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	06.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Die Führung einer Anwaltskanzlei nur mit OpenSource-Software / Was ist für eine mobile Anwaltskanzlei technisch erforderlich				50459
Dozent:	Moussa, Dr. Youssef	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	07.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

beA aktuell				50491
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	13.03.2023 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

beA Haftung				50492
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	13.03.2023 von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

Anwaltliche Tätigkeitsverbote wegen Interessenkonflikten unter besonderer Berücksichtigung familienrechtlicher Konstellationen				50407
Dozent:	Deckenbrock, Dr. Christian	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	27.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Aktuelles zum neuen Recht der Pflichtverteidigung				50476
Dozent:	Stephan, Michael	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	30.03.2023 von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	100,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

§ 43F BRAO

Anwaltliches Berufsrecht in der Praxis (§ 43f BRAO-Seminar)				50457
Dozentin:	Britze, Claudia	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 43f BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	23.01.2023 von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr,	Anmeldung
Preis:	90,00 €		inkl. 30 Min. Pause	

ARBEITSRECHT

Schnittstelle Arbeitsrecht – Zwangsvollstreckung				50494
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Leipzig	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	14.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen				50453
Dozent:	Petzoldt, Bertram	Ort:	Chemnitz	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	24.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

Bitcoin, Blockchain und smart contracts				50454
Dozent:	Ludes, Dr. Sebastian	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	21.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	170,00 €			

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern				50514
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	03.02.2023 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	100,00 €			

Aktuelle Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht 2022/2023				50413
Dozent:	Kau, Dr. Wolfgang	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	03.03.2023 von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr, inkl. 1,25 h Pause	Anmeldung
Preis:	290,00 €			

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte				50404
Dozent:	Burke, Norbert	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	17.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

ERBRECHT

Immobilienbesteuerung aktuell				50439
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	28.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	170,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Mandatsbearbeitung an den Schnittstellen von Erbrecht und Sozialrecht (Behindertentestament – Bedürftigentestament)				50469
Dozent:	Lauck, Franz-Georg	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	31.03.2023 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 30 Min. Pause	

FAMILIENRECHT

Neues Betreuungsrecht ab 01.01.2023				50497
Dozent:	Kieß, Dr. Peter	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	10.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Anwaltliche Tätigkeitsverbote wegen Interessenkonflikten unter besonderer Berücksichtigung familienrechtlicher Konstellationen				50407
Dozent:	Deckenbrock, Dr. Christian	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	27.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Das neue Umwandlungsrecht				50482
Dozent:	Heckschen, Prof. Dr. Heribert	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	09.03.2023 von 14:30 Uhr bis 17:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	100,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT

Datenschutz in der Insolvenzkanzlei - Praktisches und aktuelle Rechtsprechung				50403
Dozent:	Weiß, Christian	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	06.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Bitcoin, Blockchain und smart contracts				50454
Dozent:	Ludes, Dr. Sebastian	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	21.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	170,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

INSOLVENZ- UND SANIERUNGSRECHT

Datenschutz in der Insolvenzkanzlei - Praktisches und aktuelle Rechtsprechung				50403
Dozent:	Weiß, Christian	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	06.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Schnittstelle Insolvenzrecht – Zwangsvollstreckung				50406
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	23.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

MEDIZINRECHT

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus Krankheitsgründen				50453
Dozent:	Petzoldt, Bertram	Ort:	Chemnitz	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	24.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

MIET- UND WEG-RECHT

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern				50514
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	03.02.2023 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	100,00 €			

Immobilienbesteuerung aktuell				50439
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	28.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	170,00 €			

SOZIALRECHT

Neues Betreuungsrecht ab 01.01.2023				50497
Dozent:	Kieß, Dr. Peter	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	10.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

Mandatsbearbeitung an den Schnittstellen von Erbrecht und Sozialrecht (Behindertentestament – Bedürftigentestament)				50469
Dozent:	Lauck, Franz-Georg	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	31.03.2023 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr, inkl. 30 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

STEUERRECHT

Besteuerung von Photovoltaikanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern				50514
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	03.02.2023 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	100,00 €			

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Immobilienbesteuerung aktuell				50439
Dozent:	Jung, Rudolf	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	28.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	170,00 €			

STRAFRECHT

Aktuelles zum neuen Recht der Pflichtverteidigung				50476
Dozent:	Stephan, Michael	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	30.03.2023 von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	100,00 €			

VERGABERECHT

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte				50404
Dozent:	Burke, Norbert	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	17.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

VERSICHERUNGSRECHT

Die Berufshaftpflichtversicherung für Berufsausübungsgesellschaften nach der BRAO-Reform				50458
Dozent:	Irmer, Jens	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	02.02.2023 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	Anmeldung
Preis:	40,00 €			

VERWALTUNGSRECHT

Schnittstellen zwischen öffentlichem und privatem Baurecht unter besonderer Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte				50404
Dozent:	Burke, Norbert	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	17.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Anmeldung
Preis:	200,00 €			

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER

MITARBEITER

Workshop: Neuerungen zur Beantragung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen Dozentin: Scheungrab, Karin Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00 € Ort: Online-Seminar Termin: 26.01.2023 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	50507 Anmeldung
Workshop: Neuerungen zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers (inkl. richterliche Durchsuchungsanordnung und auf Erlass einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen) Dozentin: Scheungrab, Karin Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00 € Ort: Online-Seminar Termin: 26.01.2023 von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	50508 Anmeldung
Workshop: Neuerungen für die Vollstreckung in Geldforderungen Dozentin: Scheungrab, Karin Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00 € Ort: Online-Seminar Termin: 28.02.2023 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	50509 Anmeldung
Workshop: Neuerungen zur Durchsetzung von Unterhaltsforderungen Dozentin: Scheungrab, Karin Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00 € Ort: Online-Seminar Termin: 28.02.2023 von 14:00 Uhr bis 17:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	50510 Anmeldung
Jahresupdate RVG - ZV - InsO Dozentin: Scheungrab, Karin Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 210,00 € Ort: Dresden Termin: 02.03.2023 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, inkl. 1 h Pause	50493 Anmeldung

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Die Führung einer Anwaltskanzlei nur mit OpenSource-Software / Was ist für eine mobile Anwaltskanzlei technisch erforderlich				50459
Dozent:	Moussa, Dr. Youssef	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	07.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	200,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

beA aktuell				50491
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	13.03.2023 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

beA Haftung				50492
Dozentin:	Scheungrab, Karin	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	13.03.2023 von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr,	Anmeldung
Preis:	110,00 €		inkl. 15 Min. Pause	

Dauerbrenner und praktische Problemstellungen in der Gerichtsvollziehervollstreckung				50478
Dozent:	Minisini, Harald	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	27.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	185,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

AUSZUBILDENDE

Azubi Intensivtraining: Zwangsvollstreckung				50503
Dozentin:	Schönert, Daniela	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	20.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	94,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Azubi Intensivtraining: RVG				50504
Dozentin:	Schönert, Daniela	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	21.03.2023 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr,	Anmeldung
Preis:	94,00 €		inkl. 45 Min. Pause	

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Bitte nehmen Sie zunächst unsere allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis, Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. VERANTWORTLICHER

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch die Präsidentin, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. PERSONENBEZOGENE DATEN

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail),
Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und -abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde

bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU SEMINARWESEN ONLINE

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link www.rak-sachsen.de/seminare/ abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/

Um unser Portal zur Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzer-name und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikations- Nummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Online-Seminare werden über die Plattform edudip durchgeführt. Folgende Richtlinien gelten:

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Datenschutzerklärung der edudip GmbH:
www.edudip.com/de/datenschutz

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 14. Dezember 2020. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.

Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen jeden Geschlechts.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich, online oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare“).

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Richtlinien für Online-Seminare

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Besonderheiten aufgrund Vorliegen der Covid 19-Pandemie

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie sind wir im Sinne des Hausrechtes als Veranstalter berechtigt auch über gesetzlich oder behördliche Anordnungen und Vorschriften hinaus eigene Vorgaben zur Seminardurchführung anzuordnen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Impfstatus, Maskenpflicht, Testnachweis und Abstandsregelung.
Bei Anordnung entsprechender Maßnahmen durch uns erhalten Sie vor Seminarbeginn entsprechende Mitteilung.

2. SEMINARPREISE, RECHNUNG, FÄLLIGKEIT

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.
Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig.

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. VERANSTALTUNGSORT

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.
Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

4. ABSAGE ODER PROGRAMM- BZW. DOZENTENWECHSEL

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Dies gilt insbesondere auch bei vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. STORNIERUNG

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Präsenz-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.
Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

Online-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 10 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 5 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 50,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind zum Teil als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. BEGLEITENDE SEMINARUNTERLAGEN

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, können wir Ihnen diese Seminarunterlagen auch elektronisch vor oder nach dem Seminar übersenden.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. DATENSCHUTZ

Wir beachten die EU-Datenschutz-grundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: **www.rak-sachsen.de/impressum/**

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht
Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch die Präsidentin, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **seminare@rak-sachsen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die

sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 29.10.2021

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin

0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
FA für Arbeitsrecht
Referent
Zulassung
0351-31859 45

Rechtsanwältin
Anja Schüpferling
Referentin
Geldwäscheaufsicht
Gebührengutachten
0351-31859 30

Rechtsanwältin
Diana Krumpolt
Referentin
Fachanwaltschaften
Zulassung, Berufsrecht
0351-31859 43

Rechtsanwalt
Jörg Ebert
Referent
Seminare
Juristenausbildung
0351-31859 31

Rechtsanwalt
Michael Keller
FA für Steuerrecht
Referent Berufsrecht,
Zulassung, Ausbildung
0351 – 31859 46

Roswitha Chlubek
Sekretariat
Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht
Gebührengutachten
Vermittlungsverfahren
0351-31859 20

Daniela Hielscher
Buchhaltung
Anwaltsausweise

0351-31859 23

Anett Hildebrand-
Herrmann
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung
0351-31859 25

Silke Schulz
Sachbearbeitung/
Geldwäscheaufsicht/
Referendarausbildung/
Mitgliederverwaltung
0351-31859 24

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung O-Z

0351-31859 29

Anne Gühmann
Sachbearbeitung/
Seminare

0351-31859 44

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung

0351-31859 27

Sindy Triebe
Empfang, Assistenz

0351-31859 40

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell" 01/2023: 15.02.2023

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN